

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die berühmte Lehninsche Weissagung über die
Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses
Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser,
Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die
darüber ...**

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

7) Text, Uebersetzung und Erklärung

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

ten Propheten, wozu sie doch ihren Bruder Herrmann von Lehnin stempeln wollen, unwürdig ist, oder weil sie sich fürchteten, die Lästerungen geradezu zu billigen, welche er gegen ein glorreiches, mächtiges Fürstenhaus ausspeiet, und daher, um das Nachwerk in Schutz nehmen zu können, sich, wenn auch oft nur heuchlerisch, bemühen, demselben den giftigen Stachel möglichst abzubrechen oder demselben eine weniger direkte Richtung zu geben. Es ist gradezu lächerlich, wenn Manche überreden wollen, der Pseudo-Herrmann, welcher das hohenzollersche Fürstenhaus im Ganzen, wie in den einzelnen Gliedern, schmähslich lästert und zuletzt schmachvoll untergehen läßt, habe es zu herrlichen Geschicken berufen erklärt, habe ihm die Kaiserwürde, die Herrschaft über ganz Deutschland prophezeit. Davon ist im Ganzen kein Gedanke, das widerspricht gänzlich der Tendenz des Nachwerkes. —

Ich werde mich bemühen, der Pflicht eines ehrlichen Erklärers nachzukommen, welche hauptsächlich darin besteht, das vorliegende Werk möglichst aus sich selber zu erklären, nichts hinein oder heraus zu deuten, was nicht wirklich in demselben enthalten ist, aber auch nichts zu vertuschen, was wirklich in demselben vorliegt. Ich werde mich bei manchen Stellen kurz fassen können, weil ich über dieselben im vorstehend bisher Gesagten schon das Nöthige beibrachte, werde aber auch nicht unterlassen, das schon Erörterte, wo es nöthig scheinen sollte, noch näher zu begründen und nachzuweisen.

7) Text, Uebersetzung und Erklärung.

Gingang.

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Nunc tibi cum cura | Lehnin, cano fata futura, |
| 2. Quæ mihi monstravit | Dominus, qui cuncta creavit, |
| 3. Nam licet insigni, | sicut sol, splendeas igni, |
| 4. Et vitam totam | nunc degas summe devotam, |
| 5. Adudentque rite | tranquillæ commoda vitæ; |
| 6. Tempus erit tandem, | quo te non cernis eandem, |
| 7. Imo vix ullam, | sed, si bene dixero, nullam. |
1. Nun will ich sorglich dir, Lehnin, die künftigen Schicksale singen,
 2. Welche mir der Herr gezeigt hat, der alle Dinge erschuf.
 3. Denn obgleich du, wie die Sonne, in ausgezeichnetem Glanze leuchtest
 4. Und ein durchaus frommes Leben jetzt führtest,
 5. Und, wie sich's ziemt, die Bequemlichkeiten eines ruhigen Daseins im Ueberfluß dein sind:
 6. So wird doch endlich die Zeit kommen, wo du dich nicht mehr als dieselbe erblickst,
 7. Ja, wo du kaum, oder, wenn ich's recht sagen soll, gar nicht mehr sein wirst.

Dieser Eingang ist wahrscheinlich dem älteren Texte, welchen Flörke gebrauchte, im Wesentlichen entnommen; er paßt für das Folgende insofern nicht, als in demselben wenig von den Schicksalen Lehnins enthüllet wird, was doch nach diesen Eingangsworten erwartet werden muß.

Die Cistercienserabtei Lehnin, die reichste in der Mark, lag in einer der angenehmsten Gegenden dieses Landes, an einer Kette von Seen, die ihre Gewässer mittelst der Emster in die Havel ergießen, viele schmackhafte Fische enthalten und mit lustigen Wäldern, Wiesen und Feldern anmuthig umkränzt sind. Aus den Fenstern des Klosters übersah man nicht nur einen Theil ihrer Spiegelflächen, sondern auch den von grünen Waldhügeln umringten, zum Schutz und Dienst des Stifts angelegten Flecken Lehnin, nebst den weitläufigen, schönen, mit einer Backsteinmauer umgebenen Klostergärten, deren einer, in dessen Mitte ein schöner Teich war, wilde Thiere enthielt, mit welchen die Mönche Versuche anstellten, wie weit sie sich zähmen ließen und von ökonomischem Nutzen sein möchten. Weiterhin sahe man dichte herrliche, mit vielem trefflichen Wildpret versehene und mit breiten Gängen durchhauene Waldungen, zu welchen, den Lust- und Thiergarten entlang ein breiter schattiger Lindengang führte. Die Klostergebäude bildeten ein großes Viereck, an den inneren Seiten mit großen Kreuzgängen, waren alle massiv gewölbt, nur ein Stockwerk hoch mit ziemlich geräumigen, lichten Zellen. Die im byzantinischen Style, in Form eines Kreuzes, mit hohen Gewölben aus Backsteinen erbaute Kirche hatte vier Seitenkapellen für die Frauen, welche in den Kirchen der Cistercienser nicht zugelassen wurden. Neben der Kirche und mit dieser durch eine Gallerie verbunden befand sich die Wohnung des Abtes, aus welcher eine Seitenthür in den Thurm führte, von welchem man über den Wald weithin in's Land schauen konnte. Weiterhin waren die Klostergebäude von den Wirthschaftsgebäuden, den Wohnungen der Beamten, der Land- und Arbeitsleute umschlossen, so daß das Ganze einer kleinen Stadt glich. Erwägt man daneben, daß das Kloster 2 kleine Städte, 64 Dörfer, 14 Borwerke, viele Dorfantheile u. s. w. besaß, überdies viele andere Einkünfte, zum Theil aus entfernten Orten, z. B. aus Leipzig, Lüneburg u. s. w. bezog, daß die Aebte seit 1450 durch Papst Nikolaus V. die Befugniß hatten, bischöflichen Ornat zu tragen oder infulirt waren: so wird man sich ungefähr eine Vorstellung machen können, was Lehnin in seiner Glanzperiode war.

Die Mönche dieses Klosters haben meist ein stilles, dem Gebet und der Arbeit geweihtes Leben geführt, sich weniger, als es andere Ordensleute wohl thaten, in weltliche Händel gemischt, und durch Ueppigkeit, Schwelgerei und sonstige Ausschweifungen weit weniger Aergerniß erregt. Nur einer aus ihnen hat sich besonders auch außerhalb ihres Klosters berühmt gemacht, nämlich Dietrich Kugelwit, welcher wegen seiner Einsicht und Emsigkeit in ökonomischen

mischen und finanziellen Geschäften, wegen seines Witzes und guten Humors ein Liebling Kaiser Karl IV. war, durch ihn Statthalter und Schatzmeister von Böhmen, Bischof von Schleswig und Minden, 1361 Erzbischof von Magdeburg wurde und 1367 am 16. Dezember starb. —

In Vers 4 steht in Handschriften und alten Drucken statt *rite, vitæ*, und zwar war dies wohl die ursprüngliche Lesart, welche vielleicht schon von M. F. Seidel geändert wurde, damit nicht *vitæ* zweimal in einem Verse vorkäme.

In Vers 6 u. 7 beginnt die Weissagung, welche indessen dem Verfasser, der über 140 Jahre nach der 1542 erfolgten Aufhebung des Klosters lebte, nicht schwer war. Der Pseudo-Prophet deutet schon durch diesen Eingang auf sein Ziel hin, indem er nämlich auf die frühere Herrlichkeit des Klosters und dessen nachherigen Untergang hinweist, will er in seinen Lesern den Gedanken erwecken: Wer ist Schuld an dem Untergange so vieler Frömmigkeit, so vielen Glanzes der Kirche und ihrer gläubigen Diener, als — das kaiserliche Haus der Hohenzollern!

Periode der Askanier, von 1180 bis 1320.

8. Quæ te fundavit gens, hæc te semper amavit;
9. Hac pereunte peris, nec mater amabilis eris.
10. Et nunc absque mora propinquat flebilis hora,
11. Qua stirps Ottonis, nostræ decus regionis,
12. Magno ruit fato, nullo superstite nato,
13. Tuncque cades primum, sed nondum venis ad imum.

8. Das Geschlecht, welches dich gegründet, hat dich immer geliebt;
9. Wenn es fällt, sinkest auch du und wirst nicht mehr geliebte Mutter sein.
10. Und jetzt nahez ohne Verzug die beweinenwerthe Stunde,
11. In welcher Otto's Stamm, die Zierde unserer Lande,
12. Dem großen Schicksale erliegt, so daß kein Sproß übrig bleibt.
13. Dann wirst auch du zuerst sinken, doch gehst du noch nicht zu Grunde.

Schon 1134 hatte Kaiser Lothar den Grafen von Askanien oder Anhalt, Albrecht den Bär, mit der Nordmark belehnt und er war der erste, der sich, nach Bezwingung der Wenden in diesen Elb- u. Havelgegenden, Markgraf von Brandenburg nannte. Sein ältester Sohn Otto I., Stifter der Märkischen Linie der Askantier (1170—1184), gründete Lehnin 1180, begabte es reichlich, worin ihm seine Nachkommen nacheiferten, die auch, wie er, fast alle in diesem Kloster oder in den von ihm ausgegangenen Tochterklöstern ihre letzte Ruhestätte hatten. In Lehnin wurden begraben: Otto I. 1184, Otto II. 1205, Albrecht II. 1220, Albrecht I. von Sachsen, der hier 1260 Mönch wurde, Otto V. 1298, Albrecht III. 1300, Otto VI. der Kleine 1303, Otto IV. 1306, Herrmann II. der Lange 1308. Otto VI., der Kleine, war, nachdem ihm 1302 seine Gemahlin Hedwig, Tochter Kaiser Rudolphs von Habsburg, gestorben war, in Lehnin Mönch

geworden; sein Leichenstein mitten in der Kirche, worauf er in Mönchstracht abgebildet ist, ist noch zu sehen und hat die Umschrift: Anno Dom. MCCCIII pridie nonas Julii obiit Otto, Monachus et Acolithus in Lenyn, nonus Marchio Brandenb. quondam gener Rudolphi Regis Romanorum. Auch viele Prinzessinnen dieses Hauses fanden hier ihre Ruhestätte, z. B. Mathildis, Gemahlin Abrecht II., Mechtildis, Tochter Johann I., Mechtildis, Tochter Otto IV. Es ist also wahr, daß Lehnin das Lieblingskloster der Askaniern war; aber es ist nicht wahr, wie ich das schon im Abschnitt 2, S. 41 ff., erwiesen habe, daß es nach dem Untergange dieser Dynastie in Verfall gekommen, wie Vers 9 aussagt, sondern daß vielmehr die rechte Glanzperiode desselben erst mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts begann.

Richtiger ist das *nec mater amabilis eris*, insofern nach 1320 von Lehnin keine Tochterklöster mehr ausgingen, wie es früher mit Paradise, Chorin, Himmelpfort und Neuzelle der Fall gewesen. Das war aber auch sehr natürlich, denn es war die Mark mit Klöstern und Stiftern aller Art schon so wohl versehen, daß es schwer gehalten haben würde, für ein Cistercienserkloster eine passende Gegend aufzufinden.

Es ist schon früher mehrfach erwähnt worden, daß aus Vers 10 ff. deutlich hervorleuchtet, daß der Verfasser um 1320 gelebt haben will, denn schon seit 1308 Otto IV. mit dem Pfeil, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, lebten von der früher so zahlreichen Nachkommenschaft Otto I. nur noch 4 männliche Sprossen, welche bald hintereinander, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, nämlich: Johann VI. der Erlauchte 1317, Heinrich III. ohne Land 1318, Waldemar 1319 und Heinrich V., Heinrich III. Sohn, 1320, und somit war dieser Stamm der Askaniern in der Mark erloschen, aber es blühten noch 4 Linien derselben in Sachsen und Anhalt, wie ich oben S. 39 f. gezeigt habe.

Daß unter den Askaniern in der Mark tüchtige Fürsten waren, z. B. Otto I., II., III., IV. und V., Herrmann, Waldemar, ist gewiß und konnte dieser Fürstenstamm wohl *decus nostræ regionis* genannt werden, wenn der Verfasser aber damit andeuten wollen, daß sie immer mit der Kirche und dem Klerus in gutem Vernehmen gestanden, so hat er nicht gewußt, daß Otto II. 1195 von dem Erzbischof Ludolph von Magdeburg und vom Papste in den Bann gethan wurde, weil er einen Kreuzzug, den er versprochen, nicht machen wollte, daß Otto IV. und Konrad I. wegen harter Bedrückung und gewaltthätiger Behandlung des Klerus von 1295—1304 im Bann und Interdikt waren, Konrad I. sogar im Bann starb u. s. w.

Was Bouverot, Wilh. v. Schütz, Dr. S. u. A. über das Aussterben der Askaniern in der Mark gefabelt haben, verdient keine Widerlegung, ebenso habe ich oben im Abschnitt 2 genugsam dargethan, daß Vers 13 gänzlich unwahr ist.

Noch bemerke ich, daß *Vignoles* in Vers 8 *stirps* statt *gens* in der ältesten und wahrscheinlich Original-Handschrift las, das letztere also eine von M. F. Seidel in den Text gebrachte Verbesserung ist.

**Periode der Wittelsbacher,
von 1323 bis 1373.**

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| 14. Interea diris | angetur Marchia miris, |
| 15. Nam domus Ottonum | fiet spelunca leonum, |
| 16. Ac erit exclusus, | vero de sanguine fusus. |
| 17. Quando peregrini | veniunt ad tecta Chorini, |
| 18. Cerbereos fastus | mox tollit Cæsaris astus. |

14. Indessen wird die Mark durch wunderbare Drangsale geängstigt,
15. Denn das Haus der Ottonen wird eine Löwenhöhle,
16. und ausgeschlossen wird der aus ächtem Blute Herkommende.
17. Wenn Pilgrime kommen zu den Dächern Chorins,
18. Wird den höllenhündischen Stolz wegthun die List des Kaisers.

In Vers 14 will der Verfasser sagen, daß während der Zeit, da das Haus der Ottonen erlosch und die Wittelsbacher regierten, die Mark von Drangsalen geängstet wurde, die von Naturereignissen ausgingen und in Vers 15, daß auch die Drangsale hinzugekommen, welche durch die sich in dem unglücklichen Lande bekämpfenden Fürsten und Herren verursacht wurden. Diese Fürsten werden mit Löwen verglichen, weil sie Löwen im Wappen führten, z. B. die Baierfürsten, wegen der Pfalz, einen goldenen rothgekrönten, die Lützelburger einen rothen und, wegen Böhmen, einen silbernen goldgekrönten, die Braunschweiger, wegen Lüneburg, einen silbernen u. s. w. Wirklich häufte sich damals alles mögliche Elend: in den Jahren von 1313 bis 1316 waren die Ernten mißrathen, große Hungersnoth und, in Folge derselben, allerlei Seuchen verheerten das Land, so daß manche Ortschaften und Gegenden fast ausstarben, daneben durchtobten Kriege und Fehden, welche Markgraf Waldemar mit Meissen, Mecklenburg, Dänemark, Pommern u. A. m. zu führen hatte, verwüstend die Grenzen. Im Jahre 1338 vernichteten ungeheure Heuschreckenschwärme die Ernte in vielen Gegenden, 1348 erschreckte ein großer Komet die abergläubigen Völker und darauf folgt in demselben und folgenden Jahre jene furchtbare Pest, welche als ein wahrer Völkertod ganz Europa in eine menschenleere Wüste umzuwandeln drohte. Und neben diesen Schrecknissen der Natur schwang die Furie des Krieges ihre bluttriefende, verheerende Fackel über die unglückliche Mark. Während der Zeit nach Markgraf Waldemars Tode, 1319, und bis Ludwig der Baier, unter vormundschaftlicher Leitung des Fürsten Berthold, Grafen von Henneberg, gegen Ende 1323, in die Mark kam, waren nicht nur große Theile des Landes von benachbarten Fürsten in Besitz genommen worden, sondern auch im Innern desselben eine Zerrüttung eingedrungen, welcher Ludwig, von äußeren Feinden stets hart bedrängt und bedroht, nie steuern konnte, sondern sogar gezwungen war, dem

Abel durch Verträge das Fehden, Streifen und Rauben zugefesten. Es bildeten sich jetzt die Freibeuterbanden, Stellmeiser genannt, welche überall Raub, Mord und Brand verbreiteten und erst unter den Hohenzollern ausgerottet wurden. Hauptanstifter dieser Gräuel waren der Papst und die ihm gegen die Wittelsbacher anhängenden Fürsten und Prälaten. Schon am 11. Juli 1324 hatte Johann XXII. den Kurfürsten Ludwig in den Bann gethan, ihn abgesetzt und allen Vasallen befohlen, ihm nicht ferner zu gehorchen. Der herrsch- und rachsüchtige Bischof Stephan von Lebus forderte von der Stadt Frankfurt a. D. Zehnten über Gebühr, wollte, um sich der Stadt mit guter Manier zu bemächtigen, die dasige Marienkirche zu seinem Dom machen; als dieses weder die Stadt, noch der Kurfürst, noch der Kaiser Ludwig zulassen wollten, bewog er, vom Papste und dem arglistigen Lühelburger Johann von Böhmen unterstützt, den König von Polen, Wladislaw Lokietek, mit einem Heere, das zum Theil aus heidnischen Litauern bestand, 1326 in die Neu- und Mittelmark einzufallen und Alles mit unmenschlicher Wuth zu verheeren. An 144 Dörfer und Flecken wurden in Asche gelegt, die Einwohner gemordet oder zusammengekoppelt in die entsetzlichste Sklaverei weggeführt (Breve Chron. Silesiae in Stenzel's scriptor. rer. Silesiac. I. S. 36). Der Papst hatte sogar den deutschen Rittern befohlen, die Bekriegung der heidnischen Litauer einzustellen, damit diese freie Hand haben möchten, ein christliches Land zu verheeren, weil es einem Fürsten zugefallen, dessen Haus der wüthende Oberpriester verderben wollte. Endlich, nachdem das Land in eine Wüste verwandelt worden, machten sich die wehrhaften Bürgerschaften von Frankfurt und anderen Städten auf, überfielen die polnischen Raubhorden, jagten sie zum Lande hinaus, belagerten den Bischof Stephan, den Anstifter dieser Gräuel, in seiner Residenz Goritz, eroberten diese, wobei die Stiftskirche abbrannte, nahmen ihn gefangen, während Kurfürst Ludwig ihm Fürstenwalde und Drossen wegnahm. Nach einem Jahre kam der Bischof los, bewirkte, daß nicht allein Ludwig abermals, sondern auch Frankfurt vom Papst in den Bann gethan wurde, worin es auch 28 Jahr blieb. Berlin war von 1335 bis 1347 auch im päpstlichen Bann, weil dort Propst Cyriax von Bernau, ein wüthender Gegner des Kurfürsten, vom Volke erschlagen worden. Erzbischof Burchard v. Schraplaw zu Magdeburg wüthete mit Raub und Brand gegen den Bischof Ludwig von Brandenburg, weil er seinem Landesherren treu anhing. Ein die Uker- und Neumark verheererender Krieg mit den Pommern endete erst 1332. Als Agnes, gewesene Wittwe Markgrafen Waldemars, 1334 starb, wollte ihr zweiter Gemahl, Otto der Wilde, die ihr auf Lebenszeit überlassene Altmark ganz an sich reißen, wobei ihn der Erzbischof von Magdeburg, Otto von Braunschweig, unterstützte; der hieraus entstehende Krieg endete erst 1344. Der Krieg mit dem falschen Waldemar, von

dem oben im 2. Abschnitte zu Vers 16 S. 47 ff. ausführlich gehandelt worden, dauerte fast ununterbrochen von 1347 bis 1355 und vollendete die Zerrüttung des Landes.

In demselben Abschnitte S. 72 ff. habe ich auch erwiesen, daß bei den peregrinis in B. 17 nicht an den falschen Baldemar, noch an Augustiner, sondern an die Flagellanten oder Geißelbrüder gedacht werden muß, welche 1349 und 50 in die Mark kamen. Desgleichen habe ich dort S. 53 mich über die cerbereos fastus der Wittelsbacher und die astus des Kaiser Karl IV. genugsam ausgesprochen und ausführlich nachgewiesen, wie weit der Pseudo-Prophet vor der historischen Wahrheit vorbeigegangen ist und wie wenig er die damaligen Verhältnisse im Allgemeinen und Besonderen gekannt und richtig beurtheilt hat.

Periode der Lüzelburger, von 1373 bis 1415.

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 19. Sed parum tuto | gaudebit Marchia scuto. |
| 20. Regalis Leo rursus | tendet ad altera cursum, |
| 21. Nec dominos veros | hæc terra videbit et horos. |
| 22. Omnia turbabunt | rectores, damnaque dabunt. |
| 23. Nobilitas dives | vexabit undique cives, |
| 24. Raptabit clerum | nullo discrimine rerum, |
| 25. Et facient isti | quod factum tempore Christi: |
| 26. Corpora multorum | venduntur contra decorum. |

19. Aber die Mark erfreuet sich eines wenig sichern Schirmes,
20. Denn der königliche Löwe richtet wieder zu Anderem seinen Lauf,
21. Und wahre Herren und Gebieter wird dies Land nicht sehen.
22. Alles werden die Regierenden verwirren und Schaden anrichten.
23. Der reiche Adel wird überall die Bürger plagen,
24. Die Geistlichkeit, ohne Unterschied der Dinge, berauben,
25. Und sie werden thun, was zur Zeit Christi geschah:
26. Vieler Leiber werden unziemlicher Weise verkauft werden.

So lange Kaiser Karl IV., im Namen seines Sohnes Wenzel, die Mark regierte, erhielt er Ruhe und Ordnung; da dieses aber nur 5 Jahre, von 1373 bis 29. Novbr. 1378, dauerte, worauf das parum Vers 19 anspielt, und weder sein Sohn Sigismund, der mit 11 Jahren zur Regierung kam, bis 1388, noch dessen Vetter Markgraf Sodobus oder Jobst von Mähren, dem die Mark erst verpfändet und 1395 ganz überlassen wurde, bis 1411, noch Sigismund, an den sie zurückgefallen war, bis 1415, im Lande residirten: so war es Statthaltern überlassen, welche oft nicht den Willen, öfterer noch nicht die Macht hatten, Recht und Gerechtigkeit, öffentliche Ruhe und Sicherheit zu handhaben. Neben den General-Statthaltern, hatte jede der 5 Marken noch besondere Hauptleute, die sich in der Regel um jenen wenig kümmerten, sondern sich ganz unabhängig betrugten; dasselbe thaten die mächtigen Adlichen: die Grafen v. Ruppin und Lindow, die Gansse v. Putzlik, die Quikow, die Bredow, die Rochow u. A. m. Ueberdies dachten Siegmund und Jobst nur an die Mark und kamen

nur in dieselbe, wenn sie Geld brauchten, und um dasselbe zu erlangen, war ihnen kein Mittel zu niedrig; sie verpfändeten Burgen, Städte und Herrschaften und was sie nur verpfänden konnten, an die Meistbietenden vom Adel, so daß dieser immer mächtiger und unabhängiger wurde und den Meister im Lande spielte. Besonders waren die beiden Brüder, Dietrich und Johann von Quikow, die eigentlichen Herren in der Priegnitz und Mittelmark geworden, die Fehden und Kriege, selbst mit benachbarten Fürsten, auf ihre eigene Faust führten und gegen die sich Niemand ungestraft auflehnen durfte. Wer sich über die Zustände in der Mark während jener Zeit ausführlich unterrichten will, dem ist das Werk von Elden: Die Quikow's und ihre Zeit, Berlin 1836, 37. 4 Thele. 8., zu empfehlen. —

Vers 20 bezieht sich besonders darauf, daß Sigismund die Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, Maria, heirathete und mit ihr in den Besitz beider Königreiche zu kommen gedachte, welches ihm jedoch nur, nach vielen Kämpfen und Zwischenfällen, 1386 mit Ungarn vollkommen gelang, denn Polen kam durch die Schwester seiner Gemahlin, Hedwig, an den Großherzog von Litthauen, Jagiello. Er konnte sich unter diesem Ringen nach Königskronen um die Mark nicht kümmern und verhandelte sie daher 1388 an seinen Vetter, Jobst von Mähren, der die Neumark an seinen Bruder, Johann von Görlitz, der die Lausitz besaß, überlassen mußte. Als dieser 1399 starb, verkaufte Sigismund die Neumark an den Hochmeister des deutschen Ritterordens, Konrad von Jungingen, als den Meistbietenden, für 63,200 ung. Goldgulden. Daß er auch 1414 die übrige Mark für 400,000 Dukaten an den Hohenzoller Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg verkaufte, war die größte aller Wohlthaten, welche dem armen Lande von den Lützelburgern je zu Theil wurden; denn was diese nicht einmal ernstlich gewollt hatten, das thaten die Hohenzollern: sie warfen den übermüthigen Adel zu Boden, stellten Ruhe, Ordnung und Sicherheit her und gaben dem Lande eine wohlgeordnete Regierung, wodurch die allgemeine Wohlfahrt gefördert, Ackerbau, Gewerbe, Handel und Wandel gehoben wurden. Wenn irgend ein Land einem Fürstenhause viel zu verdanken hat, so hat es die Mark Brandenburg den Hohenzollern und ist es wahrhaft frevelhaft, wenn der Pseudo-Prophet sie, die größten Wohlthäter seines Vaterlandes, aus ultramontanem Fanatismus so unwürdig schmächt und, wider alle Wahrheit, den Glauben erwecken möchte, sie wären besonders dem Aufblühen der Wohlfahrt in der Mark hinderlich gewesen und nur, wenn ihr Geschlecht unterginge, werde das Glück, d. h. das ultramontane, in dieselbe zurückkehren.

Periode der Hohenzollern,
von 1415 bis circa 1800.

a. Katholische Fürsten dieses Hauses.

1. Friedrich I.,

geb. 1372, gest. 21. Septbr. 1440.

27. Ne penitus desit,	tibi qui, mea Marchia, præsit,
28. Ex humili surgis,	binis nunc inclite burgis,
29. Accendisque facem	jactando nomine pacem,
30. Dumque lupos necas,	ovibus præcordia secas.
31. Dico tibi verum,	tua stirps longæva dierum,
32. Imperiis parvis	patriis dominabitur arvis,
33. Donec prostrati	fuerint, qui tunc honorati
34. Urbes vastabant,	dominos regnare vetabant.

27. Damit dir, meine Mark, nicht ganz fehle der Regent
 28. Erhebst aus der Niedrigkeit du dich, nun durch zwei Burgen Berühmter,
 29. Und entzündest die Kriegsackel, obwohl du mit Namen des Friedens dich brüwest,
 30. Und indem die Wölfe du tödest, zerschneidst du den Schafen die Brust.
 31. Ich sage dir Wahrheit, dein Stamm von langer Dauer,
 32. Wird mit geringer Macht die väterlichen Gefilde beherrschen,
 33. Bis sie niedergeworfen sind, welche, vormal's geehrt,
 34. Die Städte verwüsteten, die Herren nicht herrschen ließen.

Von Vers 27 an beginnt nun das Schmähdgedicht recht in seine Tendenz einzuschreiten; schon das erste Wort ist hämisch, denn das *Ne penitus* will besagen: daß die Mark, um nicht ganz und gar ohne Regenten zu sein, sich habe mit einem Hohenzollern begnügen müssen; — Wenig sei doch besser, als Garnichts. —

Ex humili surgis, V. 28, ist wieder hämisch, denn es hat, mit V. 32 in Verbindung gesetzt, die Absicht, die Hohenzollern als ein Geschlecht hinzustellen, welches erst mit dem Besitz der Mark zu fürstlicher Würde und Hoheit gekommen, vorher aber nur, gering an Macht und Ansehen, über angestammte Fluren, Ackergefilde (*arva*) Herrschaft geübt hätte. Der Pseudo-Prophet möchte gern den Glauben erwecken, die Hohenzollern wären vorher so eine Art von Krautjunker gewesen. Es ist nun aber historisch gewiß, daß dieses Fürstenhaus schon seit 1000 Jahren blüht. Der älteste nachweisbare Ahnherr, Thassilo, Graf von Zollern, lebte um 800, während der erste nachweisbare Ahnherr der Habsburger, Graf Guntram, erst um 900 vorkommt. Graf Friedrich III., Maute genannt, war um 1100, unter Kaiser Heinrich I., Pfalzgraf in Schwaben. Conrad, Graf Robert II. jüngerer Sohn, wurde 1200 Burggraf von Nürnberg; sein Enkel, Friedrich II., Burggraf v. Nürnberg, war ein Schwager Rudolphs von Habsburg, und sein Sohn, Friedrich III., trug viel dazu bei, daß dieser zum Kaiser erwählt wurde, und daher von diesem aus Dankbarkeit die Burggrafschaft Nürnberg erblich erhielt, 1273 zum Reichsfürsten erhoben wurde und die Herzogswürde in Franken erhielt. Daß die Burggrafen, Johann II. und Albrecht, mächtige Stützen Kaiser Ludwigs von Baiern waren, ist oben S. 48 ff. gezeigt worden. Kaiser Karl IV.

gab, um die Hohenzollern für sich zu gewinnen, dem Burggrafen Johann III., dem Bruder des nachherigen Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, seine Tochter, Margaretha, zur Ehe, und dieser Friedrich, als Burggraf von Nürnberg der VI. des Namens und Besitzer der schönen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, die damals so viel werth waren, als die gänzlich zerrütteten und verheerten Marken, brachte durch seinen großen Einfluß und sein Ansehen es hauptsächlich dahin, daß Sigismund, der Lükelburger, zum Kaiserthron gelangte. Ehe also die Hohenzollern die Kurmark Brandenburg erlangten, waren sie schon seit fast 250 Jahren mächtige Reichsfürsten, und weil sie das waren, erhielten sie Brandenburg, behaupteten sich im Besitz dieses Landes, weil sie Macht und Tüchtigkeit genug besaßen, um, wie B. 33 und 34 besagt, die angesehenen und übermächtig gewordenen adelichen Geschlechter, die Quikows, die Ganse v. Puttlitz, die Grafen v. Ruppin, die Rochows, Bredows u. A. m. zur Unterwerfung zu zwingen.

Der Satz: *binis nunc inclyte burgis*, gehet darauf hin, daß Friedrich vorher Burggraf von Nürnberg war und nun Markgraf von Brandenburg wurde; *conf. B. 72.*

B. 29 spielt auf den Namen Friedrich, d. h. Friedenreich an, der im Hause der Hohenzollern ein häufig vorkommender und gesegneter ist. Daß Friedrich I. nicht die Kriegsfackel in der Mark anzündete, sondern sie, durch Unterdrückung der immerwährenden Fehden und Raubzüge des Adels, auslöschen wollte, darf hier nicht erst bewiesen werden, weil das jeder nur etwas Geschichtskundige weiß und der Dichter es ja B. 33 und 34 selber deutlich genug zugiebt.

Wenn man B. 30 mit B. 100 vergleicht: so wird man wohl kaum anders können, als unter *lupos* Keher, gefährliche Widersacher der römischkatholischen Kirche, und unter *oves* gläubige Anhänger derselben zu verstehen. Fragt man: wer die von Friedrich I. getödteten Keher waren? so wird man wohl die Hussiten nennen müssen, denn mit ihnen hatte er allerdings, sowohl von Reichswegen, als auch zur Vertheidigung seiner eigenen Staaten, harte Kriege geführt, obwohl er besonders bemüht war, darauf zu dringen, daß man den billigen Forderungen derselben nachgeben und so den, für alle an Böhmen grenzenden Länder verderblichen Kriegszustand enden möchte. Er zog im Kampfe gegen diese fanatisch aufgeregten, keherischen Böhmen fast immer den Kürzeren und war sonach eben kein besonderer Hussitenfresser oder Wolfstödter. Wie ihm aber gar nachgesagt werden könnte, „er habe die Herzen gläubiger Katholiken zerschnitten, d. h. grausam betrübt und verlegt“, ist gar nicht zu begreifen, wenn man nicht seine sehr weisen Bemühungen, den Forderungen der Hussiten Genehmigung zu erwirken, dahin etwa deuten will, denn Friedrich war ein sehr frommer, auf Förderung der Religion bedachter Fürst. Er verwandelte, durch Urkunde vom 16. Oktbr. 1414, die Pfarrei zu Langenzenn in ein Stift regu-

lirter Augustiner-Chorherren und begabte es reichlich. In der Urkunde, durch welche er am 10. Novbr. 1415 dem Stifte Lehnin den Kauf der Dörfer Mollenbeck und Sumolt bestätigt und alle fürstlichen Gerechtigkeiten an Lehn, Bede, Pacht, Schoß und Dienste daselbst schenkte, sagt er: „Wir haben angesehen den treuen „und innigen Gottesdienst und das strenge Leben, das die genann- „ten Mönche und Brüder zu Lehnin beides Tag und Nacht mit „Fleiß halten nach der Regel des heiligen Benedikt und ihres „Ordens. Damit auch wir ihres innigen Gebetes und ihrer guten „Werke theilhaftig werden, so bekräftigen und bestätigen wir den „Kauf ic.“ Am 12. Dezbr. 1417 stiftete er die Schloßkirche zu Anspach, am 14. Juni 1431 eine Predigerstelle am St. Sumbertsstift daselbst, die, wie er in der Stiftungsurkunde sagt, mit einem Meister der Schrift von einer bestätigten hohen Schule besetzt werden soll, der alle Sonn- und Feiertage, die ganze Fasten- und Adventszeit Predigten und alle Mittwochen eine Lection in der Schrift thun soll, damit die Pfaffheit (Geistlichkeit) zu Lernung und der Schrift Verständniß zu begreifen etwas Ursach (Gelegenheit) habe, und dem Volke minder gebreche die Speise des Wortes Gottes. Darin, daß der fromme Fürst die Verkündigung des göttlichen Wortes gefördert und den Laien den Kelch im heil. Abendmahl gereicht wissen wollte u. dergl., mag er den fanatischen Ultramontanen als ein halber Hussit erschienen sein; er hat aber darum doch die römische Kirche weder verlassen, noch sonst den Anhängern derselben, eine gegründete Klage zu führen, Veranlassung gegeben.

Tua stirps longæva dierum heißt schlechthin: „Dein alter Stamm“, und nicht wie Andere, z. B. Dr. S., übersehten: „Dein Stamm wird lange regieren.“

2. Friedrich II., der Eiserne oder Eisenzahn,
geb. 1413 den 19. Novbr., gest. 1471 den 10. Februar.

35. Succedens patri tollit privilegia fratri:

36. Non faciet bustum, non justum credere justum.

37. Defesso variis bellis sortisque procellis

38. Mox frater fortis succedit tempore mortis.

35. Der dem Vater folgt, nimmt dem Bruder das Vorrecht weg:

36. Auch das Grab wird nicht bewirken, daß man den Ungerechten für einen Gerechten hält.

37. Dem durch manche Kriege und Schicksalsstürme Ermüdeten

38. Folgt bald der tapfere Bruder zur Zeit des Todes.

Wahr ist es, daß Friedrich II., und nicht sein älterer Bruder, Johann der Alchymist, dem Vater in der Mark nachfolgte, aber nicht, weil ersterer den letzteren gewaltsam verdrängt und ihn seines Vorrechtes beraubt hätte, wie B. 35 glaubend machen will; sondern weil der Vater es, mit ausdrücklicher Bewilligung seines ältesten Sohnes, Johann, der ein stilles ruhiges Leben und die Studien liebte, in seinem Testamente d. d. Cadolzburg, 7. Juni

1437, also festgesetzt hatte, daß sein zweiter kriegerischer, energischer Sohn, Friedrich II., die eines kräftigen, thätigen Regenten bedürfende Mark mit seinem vierten Sohne, Friedrich dem Dicken, gemeinsam regieren, Johann aber Baireuth, und der dritte Sohn, Albrecht Achilles, Anspach erhalten sollte. Als Friedrich der Dicke, welcher die Altmark und Priegnitz besaß, 1463 zu Tangermünde kinderlos starb, und dieses mit Johann dem Alchymisten 1464 zu Baiersdorf ebenfalls geschah: so erhielt Friedrich II. alle Brandenburgischen und Albrecht Achilles alle fränkischen Länder ihres Hauses. Dieses und daß Johann der Alchymist sich gern in die Anordnung seines Vaters, Friedrich I., fügte, kann man aus des Zeitgenossen Aeneas Sylvius, später als Papst Pius II. (gest. 1464), *Comment. in libros Ant. Panormitæ poetæ de dictis et factis Alphonsi regis memorabil. II. cap. XXIV* ersehen. Friedrich II. ward unter seinen Zeitgenossen wegen seiner Gerechtigkeit und Mäßigung gepriesen, weil er, um den näheren Unrechten Anderer nicht hinderlich zu sein, die ihm 1446 angetragene Polnische und ebenso, 1441 und 1468, die Böhmisches Königskrone ausschlug (*Aeneæ Sylvii Europa c. 25, 40*), und er sollte seinen eigenen Bruder aus Ehrgeiz oder Herrsucht verdrängt haben? Nein, die Hohenzollern haben sich auch dadurch ausgezeichnet, daß sie meistens nur gerechte Ansprüche geltend machten, sonst hätte schon Friedrich I. nach Sigmunds Tode, 1388, die Kaiserkrone an sein Haus bringen können, denn drei Kurfürsten boten ihm ihre Stimmen an; er aber lehnte die Wahl ab und lenkte sie auf Albrecht von Oesterreich.

Da das Wort *bustum* eigentlich den Ort bedeutet, wo Todte verbrannt werden und die Asche derselben beigefetzt wird: so will wohl Vers 36 besagen, daß Friedrich II. das an seinem Bruder Johann dem Alchymisten, begangene Unrecht, dessen er in V. 35 beschuldigt wird, nicht dadurch habe ungeschehen machen und sühnen können, daß er denselben Ort zu seinem Begräbniß erwählte, wo auch dieser sein Bruder lag, nämlich: das Cistercienserkloster Heilsbronn, 2 Meilen östlich von Anspach, in welchem überhaupt das Erbgräbniß der Hohenzollern war. Manche Historiker haben, durch die Gleichheit des Namens verleitet, geglaubt, das Erbgräbniß der Hohenzollern sei in der schwäbischen Stadt Heilsbronn gewesen.

Vers 37 ist ganz historisch; Friedrich II. hat ein mühsames und sehr arbeitsvolles Leben geführt; schon von 1436 an hatte ihm sein Vater, der von da ab bis zu seinem Tode in seinen fränkischen Fürstenthümern lebte, die Verwaltung der Mark und die Führung der Kriege und Fehden mit dem unbändigen Adel im Lande und mit Lauenburg, Meklenburg u. s. w. überlassen, und als er Kurfürst wurde, hatte er fort und fort mit den inneren Feinden, und zugleich mit Böhmen, Sachsen und Pommern zu kämpfen, war in alle Kriegs- und Friedenshändel in Deutschland, Preußen, Polen u. s. w. verwickelt, erwarb zwar dadurch die Neumark und Nieder-

lauffig und das Lehnsrecht über ganz Pommern, aber seine Kräfte mußten durch solche immerwährenden Anstrengungen um so eher aufgerieben werden, als er in seiner eigenen Familie viel Trauer erlebte. Nicht allein starben zwei Brüder, Johann und Friedrich der Dicke, ohne männliche Erben vor ihm, sondern auch seine Gemahlin, Katharina von Sachsen, und seine beiden Söhne; der eine, Erasmus, starb schon in früher Jugend und der älteste, Johann, ein hoffnungsvoller Prinz, im blühenden Jünglingsalter 1469. Dieser letztere Todesfall beugte den schon abgeschwächten Fürsten so sehr, daß er seinem einzigen noch lebenden Bruder, Albrecht Achilles, 1470 die Regierung in der Mark überließ und mit einem Jahrgelde von 6000 Gulden zu Plassenburg lebte, wo er aber schon am 10. Februar 1471 starb, so daß es also richtig ist, was Vers 38 andeutet, daß Albrecht ihm zur Zeit seines Todes und nicht nach seinem Tode nachfolgte.

3. Albrecht Achilles,

geb. 22. Novbr. 1414, gest. 11. März 1486.

39. Fortis ille quidem, sed vir vanissimus idem,

40. Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem.

41. En acuit enses, miseri o Lehninenses!

42. Quid curat fratres, qui vult excindere patres!

39. Tapfer war jener zwar, aber zugleich ein sehr eifler Mann,

40. Da er gedenkt, den Berg zu ersteigen, vermag er kaum die Brücke zu beschreiten.

41. Siehe, er schärft die Schwerter, o ihr armen Lehniner!

42. Was kümmern den die Brüder, der die Väter vertilgen will!

In diesen Versen hat Pseudo-Herrmann mit seiner Schmähsucht der Wahrheit gar sehr ins Angesicht geschlagen, denn wenn auch Albrecht ein kühner, oft tollkühner, Löwenmuthiger, nach Kriegsrühm und Ehre ringender Fürst war, der auch auf äußeren Glanz etwas hielt, so war ihm doch kleinliche Eitelkeit fremd. Er galt für den besten Ritter und Helden seiner Zeit, ward überall gefürchtet und geachtet. Aeneas Sylvius, nachher Papst Pius II., ertheilt ihm, welchen er persönlich und genau kannte, das höchste Lob, nennt ihn „höchst bewundernswürdig und fast göttlich“ (man sehe in dessen Schrift: *De his, quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt usque ad annum 1458 commentarius*, in *Freheri German. rer. script.* II. 78). Derselbe Zeitgenosse bezeugt, daß schon vor dem Nürnberger Kriege (1449 bis 1456), der seinen Ruhm noch höher trug, von ihm geurtheilt wurde, daß in seiner Klugheit und Tapferkeit alle Macht der deutschen Fürsten vereinigt sei. Er war so sehr die mächtigste Stütze Kaiser Friedrich III. und stand in Deutschland in so hohem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Kaiser Friedrich regiere das Reich durch Markgraf Albrecht.“ Er hatte in seinen Kriegsunternehmungen selten rechtes Glück, blieb aber seinen Segnern immer furchtbar und unbezungen; wenigstens war er ruhmwürdiger, als

sein Zeitgenosse und sogar eine Zeitlang Gegner, Karl der Kühne von Burgund, obwohl bei Weitem nicht so mächtig, wie dieser.

Bers 40 hat den Auslegern viel Plage gemacht; sie haben sogar, um ihm einen Sinn abzugewinnen, eine Fabel erdacht, nämlich, daß der Papst den Markgrafen in den Bann gethan, dieser deshalb gedroht habe, er werde über die Berge (Alpen) steigen und Rache nehmen; da habe er denn einmal im Kloster Lehnin Messe hören wollen; aber als er von Brandenburg aus dahin aufgebroschen, hätten die Mönche die Havelbrücke aufgezo-gen und ihn, den Gebannten, nicht ins Kloster gelassen. Diese Erzählung ist darum schon lächerlich, als Lehnin 2 Meilen von der Havel entfernt liegt, über die Brücke bei Brandenburg gar nicht zu disponiren hatte und unmittelbar am Kloster gar keine Brücke zu passiren war, überdies Albrecht erwiesenermaßen mit den Lehniner Mönchen immer im besten Vernehmen gestanden, welches sicher nicht der Fall gewesen sein würde, wenn sie es gewagt, ihm einen solchen Schimpf anzuthun. Aber es stehet auch fest und läßt sich unumstößlich darthun, daß Albrecht während der Zeit, daß er in dem Bann war, gar nicht in die Mark gekommen ist, also auch in Lehnin nicht hat können Messe hören wollen. Er war nur zweimal in dem Bann; zuerst von 1467 bis zum Mai 1471, weil er seine Tochter Ursula an den ältesten Sohn des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, den Herzog Heinrich von Münsterberg, verheirathet hatte, und erst gegen Michaelis des Jahres 1471 kam er das erstemal, seit er Kurfürst von Brandenburg geworden, in dieses Land. Er ernannte sogleich 1471 den Abt Gallus von Lehnin zu seinem Rath, so auch dessen Nachfolger Peter; auch erhelet aus mehreren Urkunden, wie gnädig der Fürst diesem Kloster gewesen und Bers 41 also eine baare Lüge ist. Man sehe, um sich zu überzeugen, Ledeburs Archiv VIII. S. 293 f., Raumer cod. diplom. Brand. cont. II. p. 45, Niedels Beiträge I. S. 227—230 u. a. D. Das zweitemal kam Albrecht 1481, wegen eines Streites mit dem Bischof von Bamberg über Zehnten, in den Bann, aber von 1479 bis zu seinem Tode nie mehr in die Mark, die er durch seinen ältesten Sohn und nachherigen Nachfolger, Johann, verwalten ließ. Andere historische Athernheiten, welche einige Ausleger hier aufstischen, z. B. B. v. Schütz, daß Pius II., der schon 1464 den 14. August starb, ihn in den Bann gethan habe, verdienen gar keine Widerlegung. —

Bers 40 bezieht sich auf den Krieg gegen Nürnberg, und diese Stadt ist der mons, den Albrecht zu ersteigen dachte, aber bei Bruck (pons), $\frac{1}{2}$ M. S. von Erlangen an der Rednitz, fast erschlagen worden wäre, als er, seiner Reuterei vorausseilend, 800 Mann feindliche Reuter ganz allein angriff, tollkühn mitten hineinsetzte und die Fahne an sich riß, sie auch, aus vielen Wunden blutend und niedergeworfen, nicht fahren ließ, bis seine Reuterei, 600 Mann stark, hinzu kam, das feindliche Geschwader schlug, ihn halb

todt aufhob und nach Bruck brachte. Es ist zu verwundern, daß kein Ausleger auf diese bekannte Begebenheit im Leben des kriegerischen Albrecht geachtet hat, da sie doch die einzige haltbare Erklärung von Vers 40 bietet.

Daß der von seinen Zeitgenossen der deutsche Achilles mit gutem Fug zubenannte Albrecht dem Uebermuthe der Hierarchen in keiner Weise sich beugte, sondern ihn entschieden zurückwies, das ist ohne Zweifel; aber er that dieses immer mit so viel mit Mäßigung, als sich nur mit seinen fürstlichen und landesherrlichen Rechten vereinigen ließ. Papst Pius II. gab ihm im Streite mit dem Bischof, Gottfried v. Limburg, zu Würzburg und dessen Nachfolgern, welche sich die Herzogswürde in Franken anmaßten, Recht und erkannte bei der persönlichen Zusammenkunft zu Mantua 1459 sein Recht auf diese Herzogswürde an. Als das Domkapitel zu Brandenburg nach Bischof Dietrich v. Stechows Tode, 1472, den Stiftspropst, Arnold, wählte, ohne auf das dem Kurfürsten zustehende, durch Bulle von 1447 von Papst Nikolaus V. bestätigte Recht der Ernennung und ersten Bitte in allen Stiftern seiner Lande zu achten, annullirte er zwar die Wahl, und der Gewählte mußte seine Würde niederlegen; aber er ernannte ihn, nachdem er sein landesherrliches Recht gewahrt hatte, alsbald selber zum Bischof (Lenz dipl. Stiftshistorie v. Brandenb. Urk. VII. ad annum 1472; Wohlbrück Gesch. v. Lebus II. 165). Es könnten solcher Beispiele, sowohl von der Mäßigung, als von der Wohlthätigkeit Albrechts gegen den Klerus, noch viel mehrere angeführt werden, es mag an diesen und den früher schon angeführten indessen genug sein. Wie er den Anmaßungen der Pfaffen entgegentrat, dafür nur ein Beispiel. Der Bischof von Bamberg hatte 1481 Bann und Interdikt über das Fürstenthum Baireuth ausgesprochen; der Hauptmann des Landes schrieb dem Kurfürsten, daß die Pfaffen weder begraben, noch Beichte hören wollten; dieser antwortete darauf: „Man muß sich des Teufels mit dem heiligen Kreuze wehren. Wir wollen nicht lange Jemand unbegraben liegen lassen; man findet wohl Leute, die sie begraben; ist es doch der 9 Sünden eine, der es nicht thut und vermag's. Wie that Weit von Seckendorf, da ein Sterben war zu Culmbach und der Bischof Interdikt darlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn ins Haus tragen; wollte er den Gestank nicht leiden und die nachfolgende Besorgniß, er mußte sie wohl begraben lassen. So muß man am letzten Ende (im Sterben) Jedem Beichte hören. Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen. Hätte Gott ein Schwert nur haben wollen, er hätt' es wohl erdenken können als zwei; er ist ein gar weiser Mann. Wenn wir den Bann so hoch achten wollten, als sie es gern sähen, uns damit von unserm väterlichen Erbe zu dringen, wie lange meinst du, daß die Bannbriefe außen bleiben würden der Zehnten halben? Denn sie meinen, sie sein alle ihr und vielleicht die 9 Theile dazu und so

„viel sie derselben bekräftigen mögen“. Dieses sein kräftiges und entschiedenes Auftreten gegen die Anmaßungen des Klerus erregte natürlich den Unwillen desselben und brachte daher derselbe, schon bei seinen Lebzeiten, ein Schmähdgedicht unter die Leute, worin er mit Pilatus und die Geistlichkeit mit dem leidenden Christus verglichen wurde. Dies hinderte indessen nicht, daß, als dieser große Fürst auf dem Reichstage zu Mainz, wo besonders durch seinen Einfluß die Wahl Maximilian I. zum deutschen König erfolgte, am 11. März 1486 starb, feierliche Requien gehalten wurden, und die gesammte Geistlichkeit auch die Leiche begleitete, als sie zu dem Erbegräbniß der Hohenzollern, zu Heilsbrunn, abgeführt wurde, Freheri German. rer. script. III. p. 23.

4. Johann Cicero,

geb. 2. Aug. 1455, gest. 9. Jan. 1499.

43. Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem,

44. Auspiciis natis hic praebet felicitatis,

45. Quod dum servatur, ingens fortuna paratur.

43. Der And're nach diesem weiß den Mars durch Kunst zu betücken,

44. Ein Heil verheißendes Anzeichen giebt er den Söhnen,

45. Welches, so lange es gewahrt wird, sehr großes Glück bereitet.

Im 3ten Abschnitt S. 66 ff. habe ich nachgewiesen, daß B. 43 sich auf das zuerst durch Melancthon in Kurs gesetzte historische Märchen bezieht, wonach Johann die drei in Krieg begriffenen Könige, Matthias von Ungarn, Kasimir IV. von Polen und Wladislaw von Böhmen bei ihrer Zusammenkunft zu Mochbern, bei Breslau am 15. Novbr. 1474, durch seine große Beredsamkeit bewogen haben soll, Frieden zu schließen, und daß er einzig deshalb von späteren Historikern den Beinamen Cicero erhielt, weil sonst keine Beweise seiner großen Beredsamkeit vorliegen.

B. 43 ist auch darum historisch unwahr, als Johann, der von 1470 an Statthalter seines Vaters in der Mark war, weil dieser, in alle Reichshändel verflochten, selten in dieses Land kam, von 1474 bis 1479 einen schweren Krieg mit dem wilden Herzog von Pommern, Boguslaw X., führte, wozu von 1476 ein eben so schwerer Krieg mit dem, von König Matthias von Ungarn unterstützten, eben so wilden Herzog, Johann II., von Glogau kam, der erst 1482 endete. Durch den ersten Krieg ward die feste Anwartschaft auf Pommern und durch den zweiten das Fürstenthum Crossen, das bis dahin zu Schlesien gehört hatte, gewonnen. Von da ab regierte er fast immer in Frieden, war auch stets bemüht, denselben sowohl im eigenen Lande zu sichern, als auch unter den benachbarten Fürsten zu erhalten oder wieder herzustellen. Er war überhaupt ein trefflicher Regent, von ungeheuchelter Frömmigkeit, einem untadelichen, tugendhaften Lebenswandel, gütig und fürsorgend auf das Beste seiner Unterthanen bedacht, aber auch mit ernster Strenge Recht und Gerechtigkeit handhabend. Er war der erste

der Hohenzollern, die immer in der Mark lebten, in ihr starben und begraben wurden, während die drei ersten häufig auswärts lebten, auswärts starben und zu Heilsbronn begraben wurden. Johann starb zu Arnshurg in der Altmark, ward zu Lehnin beigesezt; später, 1536, wurden aber seine Gebeine von Joachim II. in die zur Domkirche erwählte, zum grauen Kloster in Berlin gehörige Kirche übergeführt. Nach Ansicht des Verfassers soll die besondere Vorliebe, welche Johann für das Kloster Lehnin hatte, welche ihn bewog, es zu seiner Begräbnißstätte zu erwählen, wohl das *auspicium felicitatis* sein, welches er seinen Söhnen gewährte. Er hat aber auch sonst seinen Söhnen, namentlich seinem Nachfolger, Joachim I., nicht allein ein sehr löbliches Vorbild gelassen, sondern diesen noch auf dem Sterbebette ernstlich ermahnt, Gott stets vor Augen zu haben, sich der Gerechtigkeit, mit Milde gepaart, zu befleißigen, die Großen wohl im Zaume zu halten und von ihnen die Unterthanen nicht drücken zu lassen.

5. Joachim I.,

geb. 1484 den 21. Febr., gest. 1535 den 11. Juli — und
Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg.

46. Hujus erant nati, conformi sorte beati,

46. Ein gleichförmiges Loos wird dessen Söhne beglücken.

Einführung der Reformation,

veranlaßt durch Elisabeth von Dänemark, Joachim I. Gemahlin.

47. Inferret at tristem patriæ tunc femina pestem,

48. Femina serpentis labe contacta recentis.

49. Hoc ad undenum durabit stemma venenum.

47. Aber ein Weib bringt eine traurige Pest ins Vaterland,

48. Ein Weib, angesteckt von der Seuche der neuen Schlange;

49. Bis zum eilften Gliede wird dieser vergiftete Stamm dauern.

Johann Cicero hatte, außer seinem Nachfolger in der Mark, noch einen jüngeren Sohn, Albrecht, geb. 1490 den 28. Juni, welcher in den geistlichen Stand trat, 1513 den 31. August Erzbischof von Magdeburg und 1514 den 9. März Kurfürst und Erzbischof von Mainz wurde, als oberster Ablasskrämer in Deutschland viel Veranlassung zur Reformation gab, sich durch gute Fähigkeiten und durch Gutmüthigkeit, aber noch mehr als sorgloser, verschwenderischer Bonvivant auszeichnete, und am 24. September 1545 zu Aschaffenburg starb. Daß beide Brüder Kurfürsten wurden, darauf bezieht sich das *conformi sorte beati*.

Joachim I. heirathete 1502 die Tochter des Königs, Johann, von Dänemark aus dem Hause Oldenburg, Elisabeth, geb. 1485, Schwester des Königs Christiern II. von Dänemark, eine edle, fromme, gottesfürchtige Fürstin, lebte aber, seit 1515, da er sich vielfach in ehebrecherischen Verkehr mit andern Weibern einließ,

nicht in gutem Vernehmen mit ihr. Dieses Mißvernehmen mehrte sich, als die Kurfürstin sich der evangelischen Lehre, besonders seit 1523, zuwandte, wozu ihr Bruder Christiern II., der, in diesem Jahre aus Dänemark vertrieben, einige Zeit in Berlin und dann in Sachsen lebte, nicht wenig beitrug. Als der Kurfürst, der ein heftiger Gegner der Reformation war, erfuhr, daß sie sich heimlich das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt hatte reichen lassen, drohte er im Zorn, sie einkerkeru zu lassen; deshalb entfloß sie gegen Ende des Jahres 1528 nach Sachsen, lebte hauptsächlich zu Lichtenberg bei Prettin, ging viel mit Luthern um, hielt sich einmal sogar 3 Monate lang in dessen Hause auf und kehrte erst, nachdem ihr Gemahl, zu Stendal 1535, gestorben war, in die Mark zurück, wo ihr Sohn, Joachim II., ihr Spandau zum Wittwensitz anwies; doch nahm sie erst nach Luthers, am 18. Febr. 1546, erfolgten Tode dort ihren festen Wohnsitz, wo sie auch am 11. Juni 1555 starb, nachdem sie 70 Kinder und Kindeskinde gesehen.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die fromme, von ihren Kindern geliebte und hochgeachtete Kurfürstin Elisabeth viel dazu beitrug, daß ihre Söhne, Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann, dem die Neumark und Crossen zugefallen waren, sich entschieden der Reformation zuwandten, so ist doch ebenso ausgemacht, daß schon vorher, und ohne daß die zurückgesetzte, ohne Einfluß am Hofe ihres Vatters lebende und dann gar verbannte Fürstin etwas dazu thun konnte, der größte Theil der Einwohner der Mark und die Mehrzahl selbst der Geistlichen, und unter ihnen der einflussreiche, gelehrte und fromme Bischof von Brandenburg, Matthias v. Jagow, der evangelischen Lehre zugewandt waren, und somit die Einführung der Reformation eine kaum abzuweisende Nothwendigkeit geworden war, um die Auflösung aller kirchlichen Zucht und Ordnung zu verhindern.

Daß *tristis pestis* die Reformation ist, unter *labes* die evangelische Lehre und unter *serpens recens* Luther zu verstehen ist, wird Niemand bezweifeln, ist auch oben in den einleitenden Abhandlungen zum öfteren erwähnt; bemerkenswerth ist aber noch, daß Joachim I. der einzige der Hohenzollern in der Mark ist, von dem der Pseudo-Prophet eigentlich gar nichts vorbringt, entweder weil er nichts von ihm zu sagen wußte, oder weil er ihm Böses nicht nachreden wollte, da er ja ein treuer Anhänger der katholischen Kirche verblieb, aber auch nichts Gutes, da er immer doch den ihm verhassten Hohenzollern angehörte.

Wenn Dr. S. Vers 49 übersetzt: „Länger als bis zum eilften des Hauses dauert das Gift nicht“, so ist das total gegen den Sinn des Textes; aber die Uebersetzung des Dr. Gieseler: „Bis zum eilften Gliede wird dieses Gift dauern“ ist auch unrichtig, weil *stemma* Geschlechtsregister, Stammbaum, Geschlechtsreihe, aber nicht Geschlechtsglied bedeutet, und daher nicht mit *undenum* verbunden werden kann, da offenbar gesagt werden soll, daß bis zum Eilften der

von der Elisabeth Abstammenden, welcher in der Mark regieren würde, das Gift der evangel. Lehre fortbauern, fortwirken werde, um dann mit demselben und mit dem ganzen Stamme zu erlöschten. Venenum ist adjektivisch mit stemma zu verbinden, wie es Cic. Cluent. 54, Pandet. 48, 8, 3 u. a. D. stehet, und mit giftiger Geschlechtsstamm oder mit Giftstamm zu übersetzen, so daß der ganze Vers deutsch so lautet: „Bis zum Elften wird der Giftstamm dauern“, nämlich die Nachkommenschaft der vom Gifte der evangelischen Lehre oder der neuen Schlange (Luthers) angesteckten Elisabeth. — Ich habe früher S. 129 ff. hinlänglich dargethan, daß Joachim II. der Erste des Giftstammes sein muß und durchaus unzulässig ist, was viele neueren Ausleger wollen, ihn zu übergehen und erst seinen Sohn, Johann Georg, als den Ersten dieses Stammes zu zählen, da es ja aus dem Texte klar ist, daß der Stamm durch die Kurfürstin Elisabeth, welche von der neuen Schlange verführt wurde, wie Eva einst von der alten, mit Kezerei vergiftet wurde, und nicht durch ihren Sohn, Joachim II., der nur dieses empfangene Gift weiter fortpflanzte.

b. Protestantische Hohenzollern.

a. Lutheraner.

1. Joachim II.,

geb. 9. Jan. 1505, gest. 3. Jan. 1571.

50. Et nunc is prodit,	qui te, Lehnin, nimis odit,
51. Dividit ut culter,	atheus, scortator, adulter.
52. Ecclesiam vastat,	bona religiosa subhastat.
53. Ite, meus populus,	protector est tibi nullus,
54. Hora donec veniet,	nova qua restitutio fiet.

50. Und nun tritt der auf, welcher dich, Lehnin, überaus haßt,
 51. Dich zertheilt wie ein Messer, er, der Gottesleugner, Hurer und Ehebrecher.
 52. Er verwüstet die Kirche, versteigert die geistlichen Güter.
 53. Geh', mein Volk, du haßt keinen Beschützer mehr,
 54. Bis die Stunde kommen wird, in welcher eine neue Herstellung geschieht.

Joachim II. nahm die Reformation nicht sogleich bei seinem Regierungsantritte, im Juli 1535, an, sondern trat erst am 1. November 1539 öffentlich zu derselben über, indem er an diesem Tage zu Spandau, in Gegenwart des Hofes und vieler anderer Zeugen, das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs Matthias v. Jagow empfing. Schon im Jahre vorher hatte sein Bruder, Markgraf Johann (geb. 1513 den 3. August, gest. 13. Jan. 1571), in der Neumark und im Fürstenthum Crossen die Reformation eingeführt, nachdem dies in Baireuth und Anspach von Markgraf Georg dem Standhaften schon 1525 u. 1528 geschehen war. —

Wenn Joachim II. Lehnin so sehr gehaßt hätte, wer würde ihn gehindert haben, das Kloster bald aufzuheben? Er that dieses aber nicht eher, als 1542, als der letzte Abt, Valentin, gestorben war und die Mönche im Kloster nicht bleiben wollten. Sie wur-

den zum Theil auf einem Gute der Abtei, Neu-Löpliz, unterhalten oder mit einer Pension von jährlich 30 Gulden, welche damals so viel waren als jetzt 180 Gulden, entlassen, die jüngeren unter ihnen aber auf die Universität Frankfurt geschickt, damit sie sich dort zu Predigern ausbildeten. Die Güter des Klosters wurden, wie die der meisten anderen Stifter, Kammergüter oder verkauft, oder auch Adlichen zu Lehn gegeben. Es kann aber der Verfasser auch das als einen besonderen Beweis des Hasses angesehen haben, daß Joachim II. die irdischen Ueberreste seines Vaters und Großvaters aus Lehnin wegnehmen und 1536 in der von ihm zum Dom gemachten Kirche zum grauen Kloster in Berlin beisetzen ließ. Daß die Klöster nicht gewaltsam aufgehoben wurden, ist daraus klar, daß manche derselben, z. B. Krevese, Dambeck, Hillersleben, Diesdorf, Arendsee u. A. m. noch bis ins 17. Jahrhundert bestanden, endlich ausstarben und dann zum Theil in evangel. Jungfernsifte umgewandelt oder Schulen und Universitäten mit den Gütern derselben dotirt wurden. Es blieben ja auch die bischöflichen Stifter zu Havelberg und Lebus katholisch, ohne deshalb angefochten zu werden. Daraus, daß Kurfürst Albrecht von Mainz, der Joachim II. getauft und erzogen hatte, demselben immer in Liebe und Freundschaft zugethan blieb, wird wohl auch erhellen, daß er nicht ein so grimmiger Feind der katholischen Kirche gewesen sein kann.

Wer mit den Worten Pauli, 1 Timoth. 1, 15: Es ist je gewißlich wahr u. s. w. auf den Lippen stirbt, wie Joachim II. (Rentzen, Cedernhain p. 458 ff.), den kann nur ein blinder Fanatiker einen Gottesleugner (atheus) nennen. Daß dieser Fürst vielfach wider das 6te Gebot gesündigt hat, auch ehe seiner zweiten Gemahlin, Hedwig, König Sigismund von Polen Tochter, 1549 zu Grimnitz das Unglück wiederfuhr, wodurch sie zur Leistung ehelicher Pflicht untüchtig geworden war, ist gar nicht zu leugnen, denn er hat das Unwesen mit der schönen Sießerin, Anna v. Sydow, der Berdela und anderen Weibern offenkundig genug gemacht (Delrichs Beiträge zur brandenb. Gesch. S. 209–220); aber er folgte hierin nur dem üblen Vorbilde nach, das ihm sein Vater, sein Oheim, der Erzbischof Albrecht, und andere Fürsten und Prälaten jener Zeit gaben.

Man könnte mit gutem Rechte sagen, Joachim II. habe auf der damals in Trümmern fallenden katholischen Kirche die evangelische erbauen lassen; die Verwüstung der römischen Kirche sei von ihr selber, in Folge ihrer Entartung, herbeigeführt worden und nicht von einem Fürsten, der nur dem Drange der Verhältnisse nachgab, wenn er die Güter der in sich zerfallenen Kirche an sich nahm oder sonst verwendete, und der evangelischen Kirche, der schon die Mehrzahl seiner Unterthanen längst zugethan war, eine äußere, gesetzlich geregelte und geordnete Gestalt gab; aber einem fanatischen Ultramontanen, welcher die evangelische Kirche als solche nicht anerkennt, mag man es wohl zu gute halten, daß er von keiner an-

deren Kirche wissen will, als von der, die in Rom ihr Haupt hat, während wir Evangelischen das Haupt unserer Kirche im himmlischen Jerusalem wissen.

Das protector est tibi nullus spielt wohl darauf an, daß sowohl der Kurfürst, Joachim II., als auch der Markgraf, Johann, und zwar dieser noch eifriger, als jener, der evangelischen Kirche zugewandt waren, somit also kein Fürst in der Mark mehr als ein Schutzherr der katholischen angesehen werden konnte.

Die fixe Idee des Pseudo-Herrmann Fromm, von der Restitution des Katholizismus in der Mark, tritt Vers 54 schon hervor. In gewisser Beziehung ist diese Restitution schon geschehen, denn die Katholiken genießen in der Mark lange schon gleiche Rechte mit den Evangelischen, und mehr können sie billiger Weise nicht fordern; daß überdies für die katholische Kirche im Preussischen, in materieller Beziehung, weit besser gesorgt ist und wird, als für die evangelische, ist offenbar genug. —

2. Johann Georg,

geb. 11. Septbr. 1525, gest. 8. Jan. 1598.

55. Filius an entis probat instituta parentis,
 56. Insiapiens totus, tamen audit vulgo devotus:
 57. Nec sat severus, hinc dicitur optimus herus.
 58. Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre.
 59. Anno funesto loco vitam linquit honesto.

55. Des Unfinnigen Sohn hält die Einrichtungen des Vaters genehm,
 56. Albern durchaus, gilt er doch dem Volke für fromm;
 57. Weil er nicht streng genug, darum heißt er der beste Herr.
 58. Ihm ist verliehen, aus seinem Geschlechte fünf, wie er selbst, zu sehen.
 59. Im Trauerjahr verläßt er das Leben an vornehmer Stätte.

Der Pseudo-Prophet muß Joachim II. noch Eins anhängen, denn er war ja, von der Mutter angesteckt, ein gräulicher Kezzer geworden, und an einem solchen darf ein ächter Ultramontan nichts Gutes lassen; er muß daher auch diesem Fürsten die gesunde Vernunft absprechen, denn was kümmert's ihn, daß die Geschichte denselben Fürsten als einen einsichtigen, staatsklugen Regenten rühmt, der auch in den verwickeltesten Verhältnissen ein so gemäßigtes, kluges Verhalten inne zu halten wußte, daß er seinem Volke den Frieden und die Ruhe sicherte, ohne seiner Würde und seinen Rechten irgend etwas zu vergeben.

Eben so wenig als Joachim II. ein Unfinniger war, eben so wenig war sein Sohn, Johann Georg, ganz albern und einfältig, vielmehr sagt Cernitius, ein Zeitgenosse, (p. 74) von ihm: *Domi fuit religionis observantissimus et justitiæ ex æquilibrio administrandæ vindex acerrimus, omnes actiones et consilia eo dirigens ut in tranquillo statu patria conservaretur;* — (p. 76) *ut paucis multa comprehendam noster elector fuit, dum vixit, Princeps optimus, sapiens — — alienus ab omni sæ-*

vitia, beneficus, pacis publicæ amantissimus. Hieraus möchte doch wohl erhellen, daß er nicht dem gemeinen Volke (vulgo) allein, sondern auch gelehrten, urtheilsfähigen Männern als ein weiser, wahrhaft frommer, Gerechtigkeit ernst handhabender und sehr guter, gütiger Gebieter erschien. Wäre er insipiens totus gewesen, wie wären denn Kurfürst Christian I. von Sachsen 1591 und Fürst Joachim Ernst von Anhalt 1586 darauf verfallen, ihn, den sie doch wohl besser kennen mußten, als es Pseudo-Herrmann im Stande war, zum Vormunde ihrer Kinder zu ernennen? —

Wie strenge Johann Georg, wo es nöthig war, sein konnte, bewies er 1571, gleich beim Antritt seiner Regierung, gegen die untreuen Minister und Diener seines Vaters und Oheims, denn da dieser keine männlichen Erben hinterließ, fielen ihm auch dessen Länder zu. Daß er die Juden alle aus dem Lande jagte, weil einer derselben, Leopold, stark im Verdacht war, seinen Vater, Joachim II., dessen Leibarzt jener gewesen, vergiftet zu haben, war wohl etwas mehr noch, als streng. Daß Vers 58 ebenfalls eine historische Unwahrheit enthält, man mag das quinos qualis ipse darauf deuten, daß er 5 Kurfürsten aus seiner Familie oder 5 Söhne gesehen, habe ich oben im Abschnitt 4 S. 94 ff. weitläufig genug bewiesen und dargethan, daß er 6 gesehen, die Kurfürsten waren oder es wurden, und 11 Söhne, von denen ihn 7 überlebten und noch einer nach seinem Tode geboren wurde.

Das Jahr 1598 wird darum ein annus funestus genannt, weil eine Seuche, die man nur „die große Pest“ nannte, viele tausend Menschen in der Mark hinraffte, besonders viele angesehene und berühmte Leute, deren Cernitius, p. 76 u. 77, eine große Anzahl nennt. Johann Georg selbst starb im Schlosse zu Berlin, welches sein Vater 1540 zu bauen angefangen und er vollendete. Seine Söhne pflanzten nicht allein die ältere hohenzollernsche Linie in der Mark fort, sondern wurden auch Stifter der beiden jüngeren Linien in Anspach und Baireuth.

3. Joachim Friedrich,

geb. 27. Jan. 1546, gest. 18. Juli 1608.

60. Postulat hinc turbæ proponi natus in urbe.

61. Spe ceteri sobolem, fovet hic formidine prolem.

62. Quod timet obscurum, certo tamen ecce futurum.

60. Darauf verlangt der Menge vorgesezt zu werden der in der Stadt Geborne.

61. In Hoffnung hegen Andere ihre Kinder, dieser die seinen in Furcht.

62. Was er dunkel fürchtet, gewiß wird's doch künftig geschehen.

Joachim Friedrich war von 1566 an Administrator des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt, und schon 52 Jahre alt, als er seinem Vater, Johann Georg, in der Mark succedirte. Er wird darum natus in urbe genannt, weil ältere Historiker, z. B. Cernitius p. 83, angemerkt haben, daß er der

erste Kurfürst von Brandenburg gewesen, der in Berlin geboren worden, welches aber nicht richtig, da auch Joachim II. daselbst geboren und von seinem Oheim, dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, Albrecht, getauft worden ist, Buchholz III. 421. not. Weil der Pseudo-Herrmann dem wackeren Joachim Friedrich nichts Böses nachzureden weiß, so dichtet er ihm ungerechte Härte gegen seine eigenen Kinder an, während grade er für das Wohl und die zukünftige und gegenwärtige Wohlfahrt seiner Familie unermüdet thätig war. Er gerieth deshalb sogar mit seinem Vater, Johann Georg, in ein Mißvernehmen; dieser nämlich hatte sich durch seine dritte Gemahlin, Elisabeth von Anhalt, welche er den 6. Oktober 1577 heirathete, bewegen lassen, ihr nicht allein im Testamente von 1596 das Fürstenthum Crossen zum Wittthum auszusetzen, sondern auch ihrem ältesten Sohne, Christian, die Neumark, Crossen und Kottbus als ein besonderes unabhängiges Fürstenthum zuzusichern; dagegen protestirte Joach. Friedrich standhaft und als er zur Regierung kam, ließ er das Testament, was den letzteren Punkt betraf, nicht in Ausführung kommen, obwohl Markgraf Ernst, von seiner Mutter angetrieben, darauf drang, sondern schloß mit dem kinderlosen Markgrafen von Anspach und Bai-reuth, Georg Friedrich, 1598 zu Gera einen Vergleich, wonach die Marken stets ungetrennt beim Kurhause bleiben, demselben auch Preußen zufallen sollte; dagegen sollten die beiden ältesten Halbbrüder des Kurfürsten, Christian und Joachim Ernst, dem Georg Friedrich in den fränkischen Fürstenthümern nachfolgen, welches auch, als dieser am 26. April 1603 starb, wirklich geschah, das Fürstenthum Jägerndorf fiel aber dem Kurfürsten zu. So sicherte also Joach. Friedrich seiner Familie den ungetheilten Besitz der Marken und ihrer Pertinenzien, so wie die Nachfolge in Preußen, wenn der blödsinnige Herzog, Albrecht Friedrich, der keine männlichen Erben hatte, stürbe. Er wollte aber auch seinem Sohne und Kurprinzen, Johann Sigmund, die Nachfolge in Füllich, Cleve und Berg sichern. Der letzte Regent dieser Länder, Johann Wilhelm, hatte keine Kinder; seine nächste Erbin war also seine älteste Schwester, Maria Eleonora, die an den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, verheirathet war und deren älteste Tochter Anna; diese mußte daher der Kurprinz, Johann Sigmund, 1594 heirathen; und nicht, um seinem Sohne die Hoffnung auf das reiche Erbe zu verkümmern, sondern es ihm desto mehr zu sichern, weil die Häuser Kursachsen und Pfalz-Neuburg auch darauf Anspruch machten, heirathete Joach. Friedrich in zweiter Ehe, 1603, die jüngere, dritte Schwester der Gemahlin seines Sohnes, Eleonora, welche aber 1607 im ersten Wochenbette verstarb. Für seine übrigen Söhne sorgte Joachim Friedrich nicht minder liebevoll: dem 2ten, Johann Georg, verschaffte er 1592 das Bisthum Straßburg, und als derselbe dieses dem Kardinal und Bischof zu Metz, Karl von Lothringen,

überlassen mußte, gab er ihm 1606 das Fürstenthum Jägerndorf; der 6te Sohn, Ernst, wurde Heermeister des Johanniter-Ordens; der 7te, Christian Wilhelm, Administrator des Erzbisthums Magdeburg, die übrigen starben vor dem Vater in der Jugend. Seine älteste Tochter, Anna Katharina, verheirathete er an König Christian IV. von Dänemark; die zweite, Barbara Sophia, an Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Es konnte kein Vater mehr für die Wohlfahrt seiner Kinder thun, als dieser wackere Fürst, und somit ist Vers 61 eine hämische Unwahrheit.

Vers 62 soll sich darauf beziehen, daß Joachim Friedrich schon in Furcht gestanden, sein Sohn, Johann Sigmund, werde reformirt werden, und deshalb ihn 1595 einen Revers ausstellen ließ, bei der Augsburgerischen Konfession und dem Konkordienbuche lebenslang zu verharren. Allerdings mochte der eifrig lutherische Fürst an seinem Sohne bemerkt haben, daß er sich den Ansichten zuneigte, welche durch Melancthon's Schüler vertreten wurden, die darum keineswegs schon als Reformirte angesehen werden konnten, und daß er, aus Vorsicht und um weiteren Folgen vorzukommen, einen solchen Revers forderte. Daß Johann Sigmund nicht aus Furcht vor seinem Vater vom Uebertritt zur reformirten Kirche allein abgehalten wurde, ist wohl daraus klar genug, daß er nicht bald nach seinem Regierungsantritt und nicht einmal mit seinem Bruder Ernst, 1610, diesen Schritt that, sondern erst am 25. Dezember 1613, also erst 5½ Jahr nach seinem Regierungsantritte, unmöglich demnach schon 18 Jahre zuvor eine große und merkbare Neigung dazu präsumirt werden kann. Wenn man überdies weiß, daß der Kurfürst diesen Schritt zum Theil aus politischen Gründen that, nämlich: um sich die Liebe der meist reformirten Einwohner von Jülich, Cleve und Berg zu gewinnen, um dadurch in diesen Ländern sich um so besser gegen das, bis dahin lutherische Haus, Pfalz-Neuburg zu behaupten, so wird man wohl zugeben müssen, daß die Hinneigung zu demselben erst seit der Zeit hat entstehen können, als der Kurfürst, nach dem am 25. März 1609 erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg, bei der Ausübung des ihm wegen seiner Gemahlin zustehenden Erbrechtes auf diese Länder, viele und schwere Hindernisse fand, der Vater also, der ein Jahr vorher starb, nicht etwas befürchten konnte, wozu dem Sohne die Beweggründe erst kamen, als er längst im Grabe ruhte.

b. Reformirte.

4. Johann Sigmund,

geb. 8. Novbr. 1572, gest. 23. Dezbr. 1619.

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 63. Forma rerum nova | mox fit patiente Jehova. |
| 64. Mille scetet naëvis, | cujus duratio brevis, |
| 65. Multa per edictum, | sed turbans plura per ictum. |
| 66. Quæ tamen in pejus | mutantur jussibus ejus, |
| 67. in melius fato | converti possa putato. |

63. Es tritt durch Jehova's Zulassung eine neue Gestalt der Dinge ein.
 64. Er, dessen Dauer kurz ist, sprudelt über von tausend Gebrechen,
 65. Vieles verwirrend durch ein Edikt, Mehreres noch durch einen Schlag.
 66. Doch, was durch dessen Befehle zum Schlechteren sich verkehret,
 67. Das, glaub' nur, wird durch das Schicksal zum Besseren gewendet werden können.

Es ist allerdings wahr, daß der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigmund zur reformirten Kirche auf seine fast sämmtlich lutherischen Unterthanen einen sehr üblen und nachtheiligen Eindruck machte und dadurch ein Mißtrauen gegen viele Maßnahmen des Kurfürsten und seiner Nachfolger unter ihnen geweckt wurde, welches die Anhänglichkeit an das Regentenhaus schwächen mußte, und sehr viele höchst traurige Konflikte und Mißverhältnisse hervorrief, welche selbst bis in die neuesten Zeiten fortgewirkt haben. — Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß durch diesen Uebertritt sich der Haß gegen die Reformirten unter den Lutheranern in der Mark verstärkte, weil der Verdacht, daß die reformirten Landesherren auch ihre Unterthanen reformirt machen wollten, um so weniger zu beseitigen war, als manche nöthige Maßregeln ihn immer von Neuem weckten: so war doch Pseudo-Herrmann im großen Irrthum, wenn er meinte und in Vers 66 und 67 andeutet, daß die lutherischen Märker, durch den gesteigerten Haß gegen die Reformirten, um so geneigter geworden wären, sich zur katholischen Kirche zu wenden. Bei einzelnen derselben, z. B. bei Fromm, war dies allerdings der Fall, und, weil man gern von sich auf Andere schließt: so liegt hierin wieder ein gewiß richtiger psychologischer Schluß vor, daß eben nur ein Mann, wie Fromm, Verfasser dieses Gedichtes sein konnte.

Durch den Uebertritt des Kurfürsten und seiner Brüder zur reformirten Kirche gewann diese äußerlich wenig Boden in der Mark, denn es folgten nur Wenige dem Beispiele des Fürsten; unter den Ministern nur: Adam Gans edler Herr von Puttlich, der Kanzler Pruckmann, der Geheimrath Pistorius; unter den Vasallen nur: Fabian von Dohna in Preußen und Friedrich von Brand auf Hermsdorf in der Mark. Da sogar die Gemahlin des Kurfürsten, Anna, durch welche er ein Recht auf das Jülich'sche Erbe hatte, eifrig lutherisch blieb, so war es fast unvermeidlich, daß sein Konfessionswechsel nicht überall in der Mark und in Preußen Mißvergnügen und unruhige Ausstritte hätte herbeiführen sollen. Man urtheilte laut, er habe die Religion nur irdischen Gewinnes halber geändert und um Vergrößerung seiner irdischen Macht willen sei ihm das Heiligthum feil. Sein Edikt vom 24. Febr. 1614, worin er scharf das wechselseitige Verkehren, Schimpfen oder, wie er's sonst nannte, das Verteufeln verbot, entflammte die Eiferer, welche von Wittenberg her angefeuert wurden und vertrieben in Sachsen Aufnahme fanden, nur um so mehr; darauf spielt Vers 65 an.

Es ist schwer, Johann Sigmund ganz von dem Verdacht zu reinigen: er sei aus politischen Gründen zum Konfessionswechsel

bestimmt worden, weil zu viele Dinge dafür sprechen. Die Jülich-
sche Erbschaft wurde ihm von dem Pfalzgrafen, Wolfgang Wil-
helm, streitig gemacht; dieser beförderte die Lutheraner, hatte auf
einer Synode zu Dieslaken im Clevischen, 1612, strenge Gesetze
gegen die Calvinisten gegeben und besetzte alle erledigten Pfarrstellen
mit Lutheranern; dadurch hatte er sich bei den Reformirten, welche
in den meisten Gegenden die Mehrzahl der Landesbewohner bilde-
ten, unbeliebt gemacht; dagegen war Markgraf Ernst, des Kurfür-
sten Bruder, weil er reformirt geworden und die Anstellung refor-
mirter Geistlichen förderte, beliebt. Diese Zuneigung auch auf sich
zu lenken und dadurch seinen besten Bundesgenossen, den reformir-
ten Niederländern, sich angenehmer zu machen, konnten den Kur-
fürsten, nachdem Markgraf Ernst, bisheriger Statthalter im Jülich-
Clevischen, am 13. Septbr. 1613 gestorben war, bewegen, dem
Beispiele dieses seines Bruders zu folgen. Aber es kam noch ein
stärkerer Grund dazu. Es war nämlich der Plan gemacht worden,
den Streit über den Besitz der Länder Jülich, Cleve, Berg, welcher
zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg obwaltete,
durch eine Heirath zwischen der ältesten Tochter des Kurfürsten,
Anna Sophia, und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei-
zulegen. Zur Besprechung dieser Angelegenheit kamen der Kurfürst
und der Pfalzgraf 1613 zu Düsseldorf zusammen, aber bei einem
Festin geriethen beide Fürsten über der Tafel, vom Weine erhitzt, in
Wortwechsel, der stolze Pfalzgraf gebrauchte geringschätzig
Ausdrücke, worauf der jähzornige Kurfürst ihm eine Maulschelle gab, —
dies ist der Schlag (ictus), worauf Vers 65 anspielt. Der Pfalz-
graf war unversöhnlich beleidigt, warf sich der katholischen Partei
in die Arme, heirathete noch am 10. Novbr. 1613 die Schwester
der Kurfürsten von Baiern und Köln, Magdalena, und wurde
im Mai 1614 katholisch, sich dadurch den Beistand aller katholischen
Mächte gegen Brandenburg sichernd. Dem Kurfürsten, Johann
Sigmund, mußte nun noch mehr daran liegen, sich die Gunst der
Einwohner der streitigen Länder und seiner einzigen aufrichtigen
Bundesgenossen, der Niederländer, zu sichern, um der Uebermacht
seiner Gegner einigermaßen Stand halten zu können, und dies,
glaubt man, habe ihn hauptsächlich bewogen, sich öffentlich für die
reformirte Kirche zu erklären. —

Was Vers 64 anlangt, so enthält er schmähende Uebertrei-
bung; Johann Sigmund war allerdings dem Weine etwas zu
hold und jähzornig, aber sonst war er ein sehr tüchtiger, kluger und
edler Fürst, der oft weit mehr Mäßigung und weise Schonung be-
wies, als es andere in seiner Lage würden gethan haben. — Er
lebte zwar nur 47 Jahre, wurde aber doch älter als Johann Ci-
cero und sein Nachfolger Georg Wilhelm; er regierte über 11
Jahre, also länger als sein Vater. — Merkwürdig ist noch, daß
der Jesuit Jakob Reihing, welcher den durch eine Ohrfeige ver-
anlaßten Uebtritt des Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm zur kathol.

Kirche gar stattlich und wacker zu vertheidigen wußte, 1621 selber lutherisch und Professor zu Tübingen wurde. Dem Protestantismus in Deutschland fügte dieser Uebertritt des Hauses Pfalz-Neuburg zur katholischen Kirche allerdings große Nachtheile zu, und war demnach die Uebereilung Johann Sigmunds sehr zu bedauern.

5. Georg Wilhelm,

geb. 3. Novbr. 1595, gest. 1. Dezbr. 1640.

68. Post patrem natus est Princeps Marchionatus.

69. Ingenio multos non vivere sinit inultos.

70. Dum nimium credit, miserum pecus lupus edit,

71. Et sequitur servus Domini mox fata protervus.

68. Der nach dem Vater Geborne ist Fürst der Markgrafschaft.

69. Wenigen gestattet er, nach ihrem Sinne ungestraft zu leben.

70. Indem er zuviel trauet, frist der Wolf die mitleidswerthe Heerde,

71. Und der übermüthige Diener folgt bald dem Schicksale des Herrn.

Dr. Gieseler, Dr. S. u. A. übersetzen Vers 68: „Nach dem Vater ist der Sohn Fürst der Mark“, und dem Wortsinne nach will ich dagegen nichts eingewandt haben; aber ich bin der früher schon ausgesprochenen Ansicht, daß der Verfasser des Gedichtes den Georg Wilhelm für einen Posthumus und Bruder seiner beiden Vorgänger gehalten haben kann und demnach zu übersetzen wäre: „Nach dem Vater ist der Fürst der Mark geboren worden“. So viel ist gewiß, daß Johann Georg einen nachgeborenen Sohn, Johann Georg, und neben seinem ältesten, Joachim Friedrich, auch einen Namens Sigmund hinterließ, welcher letztere erst am 20. April 1640 starb, nachdem jener Posthumus schon am 27. Januar 1637 verstorben war, so daß dieses Durcheinander der Fürsten und der Namen den Verfasser, bei unzureichenden genealogischen Nachrichten, wohl irre leiten konnte. Doch bin ich weit entfernt, meine Ansicht aufzudringen, cum continenter verbum non in eadem sententia ponitur, sed in duas pluresve sententias adicipi potest.

Meinen Untersuchungen zufolge, haben die Handschriften und Drucke, welche den von Mart. Fr. Seidel hin und wieder veränderten Text enthalten, in Vers 69 inultos, die aber, welche von der Original-Handschrift herrühren, die ich im 1sten Abschnitte, S. 14, als nach Seidelsche Handschriften bezeichnete, haben multos, wofür ich mich, als der ursprünglichen Lesart, entscheiden muß: weil sie 1) mit inultos einen besseren Reim giebt, als nullos, 2) daß, statt non, in manchen Handschriften und Drucken eingeschobene qui beweiset, daß man, weil man multos las, um den Sinn des Verses verlegen war, der sich mit nullos allerdings leichter ergiebt, und 3) auch die Lesart multos einen guten und, wie ich glaube, richtigeren Sinn giebt. Denn der Verfasser will, meiner Ansicht nach, in V. 69 darauf anspielen, daß Georg Wilhelm es in dem unseligen dreißigjährigen Kriege immer mit der politischen und religiösen Partei hielt, mit der es nicht viele seiner Unterthanen hielten, die in Folge

seiner politischen Mißgriffe fast alle unendlich viel Unglück und Drangsal erdulden mußten. Lieset man: nullos non, so muß man übersetzen: „Alle läßt er nach ihrem Sinne ungestraft leben“, welches eine totale Unwahrheit enthält, denn wenn dieser Fürst auch in Religionsfachen, worauf hier immer zunächst gerücksichtigt werden muß, eine edle und weise Duldsamkeit und Mäßigung bewies, so duldete er doch zu weit gehende Uebergrieffe nicht. Sagte er doch den Balthasar Meißner, welchen seine eifrig lutherisch gesinnte Mutter, Anna, 1620 aus Wittenberg berufen hatte, um in Berlin die kalvinische Ketzerei fortzubeten und auszapredigen, 1626 aus Stadt und Land, weil die Proben seiner Kunst zu stark ausfielen. Georg Wilhelm besaß viele Regententugenden, es fehlten ihm aber die kriegerischen Talente, die Energie und Entschiedenheit des Charakters, welche eine Zeit, wie die, in welcher er lebte, von einem Fürsten erheischte.

Der größte Fehler, den dieser Kurfürst beging und auf den Vers 70 und 71 hindeuten, war der, daß er einem Minister unbedingtes Vertrauen schenkte und einen unbegränzten Einfluß gestattete, der den Interessen des Hauses Oesterreich treuer diente, als denen seines Herrn, und ihn verhinderte, rechtzeitig solche Entschlüsse zu fassen, die den Verhältnissen und seinen Angelegenheiten gemäß gewesen wären. Es war dies der Graf Adam v. Schwarzenberg, welchen Georg Wilhelm als österreichischen Rath, während er Statthalter seines Vaters im Clevischen war, kennen gelernt und in seine Dienste gezogen hatte. Ob er gleich ein eifriger Katholik war und seinen Haß gegen die Evangelischen unverholen äußerte, wegen seines Uebermuthes, seiner Ungerechtigkeit und gewaltsamen Bedrückung der Unterthanen allgemein, selbst bei den Prinzen des kurfürstlichen Hauses, die er oftmals verdrängte, äußerst verhaßt war: so hatte er doch so ganz das Vertrauen des Kurfürsten, daß er der eigentliche Herr im Lande, oft auch Statthalter in Cleve oder, wenn der Kurfürst, wie häufig geschah, in Preußen sich aufhielt, in der Mark war. Das Kapitel des Johanniterordens muß ihn, obwohl er katholisch war, mit Uebergehung der Prinzen des kurfürstlichen Hauses, die nach dem Vertrage zu Gera von 1608 das Vorrecht hatten, 1625 zum Heermeister erwählen. Nicht zu verwundern war es daher, daß die Katholiken die Hoffnung und die Evangelischen den Verdacht hegten, er werde seinen Herrn, über den er Alles vermochte, katholisch machen. Dieser mächtige Günstling starb am 4. März 1641, also 3 Monate 3 Tage nach seinem Herrn; er war der Stammvater der jetzigen Fürsten von Schwarzenberg, denn sein Sohn Johann Adolf, wurde 1671 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben.

Daß der Verfasser des Vaticiniums nicht gewußt hat, daß der Graf Adam v. Schwarzenberg katholisch war und wie viel die Katholiken von seinem Eifer für seine Kirche hofften, ist kaum zu bezweifeln; denn hätte er's gewußt, er würde ihn sicher weder

servus protervus, noch lupus genannt haben, da er mit letzterem Wort ja nur — wie in Vers 30 und 100 — die argen Ketzer bezeichnet; wobei zu bemerken, daß er in jenen Versen die gläubigen Katholiken mit Schafen bezeichnet, hier, V. 70, aber, wo er von den ketzerischen Märkern redet und wo er eben so gut statt miserum pecus hätte miseram oves sagen können, gewiß nicht ohne Absicht, ersteren Ausdruck gebraucht, woraus sicher eine Vorliebe für alles Katholische hervorleuchtet, die wohl auch dem Schwarzenberg wäre zu gute gekommen, wenn es dem Pseudo-Herrmann bekannt gewesen, daß er ein eifriger Glaubensgenosse war.

6. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst,
geb. 6. Febr. 1620, gest. 29. April 1688.

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 72. Tunc venient, quibus | a burgis nomina tribus |
| 73. Et crescit latus | magno sub principe status, |
| 74. Securitas gentis | et fortitudo regentis. |
| 75. Sed nil juvabit, | prudencia quando cubabit. |

72. Dann werden kommen, welchen die Namen von drei Burgen,
73. Und weit breitet unter dem großen Fürsten der Staat sich aus,
74. Es wächst die Sicherheit des Volkes und die Macht des Regenten.
75. Aber nichts wird's nützen, wenn die Klugheit zur Rüste gehen wird.

Seit 1415 nannten sich die Hohenzollern, wie V. 28 andeutet, von der Burg Nürnberg Burggrafen und von Brandenburg Markgrafen, aber seit 1680, da der große Kurfürst Magdeburg bekam, davon Herzöge. Außerdem wurden dem brandenburgischen Staate unter diesem großen Fürsten hinzugesügt: Hinterpommern, die Bisthümer Camin, Halberstadt und Minden, die Herrschaften Lauenburg und Bütow, die Grafschaft Hohenstein u. s. w., dazu die volle Souveränität in Preußen, welches bisher nur als polnisches Lehn besessen wurde.

Der von ganz Europa anerkannten Größe Friedrich Wilhelms mußte der Pseudo-Herrmann als Zeitgenosse nothgedrungen auch einigermaßen huldigen, wenn er unter den Märkern nicht gar zu großen Anstoß erregen und sich den Eingang bei ihnen erschweren wollte. Aber wenn er hier gezwungen bewundern muß, so beweiset er sich als ein um so schlechterer Prophet, wenn er den bewunderungswürdigsten aller Hohenzollern, Friedrich den Großen, Vers 85—88 so unsinnig schmäht. Aber wenn er dem großen Kurfürsten auch zugestehen muß, er habe den Staat sehr erweitert und seinem Volke durch seine Heldenkraft, besonders seit dem Frieden zu St. Germain, 29. Juni 1679, Sicherheit und Ruhe verschafft: so kann er ihn ganz ungeschmäht nicht lassen, denn in Vers 75 giebt er hämisch zu verstehen: „das wird Alles zu nichts helfen, denn die Klugheit wird er gänzlich außer Anwendung kommen lassen.“ Weßhalb der falsche Prophet den großen Fürsten unflug werden läßt, das habe ich oben S. 99 ff. schon auseinandergesetzt. Es wollte nämlich der große Kurfürst, nachdem ihn der

österreichische Hof im Frieden zu Nimwegen schmählich verrathen hatte, da er doch durch denselben in den Krieg mit Frankreich und Schweden hineingezogen worden war, der Politik desselben sich gar nicht mehr fügen, wies sogar die so jesuitisch wohlgemeinten, ultramontanen Unionsvorschläge, welche der Bischof Spinola 1682 nach Berlin brachte, kurz von der Hand; das war freilich in den Augen der römisch-österreichischen und jesuitischen Partei eine große Unklugheit, obwohl es die übrige Welt große Klugheit nannte, denn wie die Politik des kaiserlichen Hofes gegen Brandenburg beschaffen war, beweiset die famose Geschichte mit dem Schwiebuser Kreise.

Daß Vers 75 auf Friedrich III. nicht gehen kann, sondern die folgenden Verse auf ihn gedeutet werden müssen, habe ich früher schon erwiesen.

7. Friedrich, als Kurfürst III., als König I.,
geb. 1. Juli 1657, gest. 25. Febr. 1713.

76. Qui successor erit, patris haud vestigia terit.

77. Orate fratres, lacrymis non parcite matres!

78. Fallit in hoc nomen, laeti regiminis omen.

79. Nil superest boni, veteres migrate coloni!

80. Et jacet extinctus foris quassatus et intus.

76. Der Nachfolger sein wird, tritt nicht in die Fußtapfen des Vaters.

77. Betet, ihr Brüder, spart nicht die Thränen, ihr Mütter!

78. An diesem täuscht der Name, sofern er Vorbedeutung einer erfreulichen Regierung ist.

79. Nichts Gutes bleibt übrig, gehet von dannen, ihr alten Siedler!

80. Und er liegt getödtet, von außen und innen zerschlagen.

Der Verfasser des Gedichtes war zwar noch ein Zeitgenosse Friedrich III., denn er spielt in V. 78 in derselben Weise auf seinen Namen an, als es V. 29 geschieht, aber er erlebte nicht die Regierungszeit desselben, noch weniger verfaßte er während derselben diese Schrift, denn er hätte, wenn dies der Fall gewesen, nicht in V. 76 tadelnd erwähnen können, dieser Fürst sei nicht den Fußtapfen seines Vaters gefolgt, denn er that ja grade das, was er diesem, weil er es nicht that, Vers 75, als eine große Unklugheit vorwirft; er ergab sich nämlich ganz den Interessen des österreichischen Hofes, führte dessen Kriege gegen die Türken und Franzosen mit großen Opfern an Menschen und an Geld, war auch weit geneigter, auf die durch den Synkretismus der Helmstädter theologischen Schule eingeleitete Union mit den Katholiken einzugehen, als sein Vater. — Er trat aber sonst auch in dessen Fußtapfen, denn er setzte die Kolonisationen durch Einwanderer aus der Pfalz, Schweiz und aus Frankreich in seinen Staaten fort; er erweiterte dieselben durch die Länder Tecklenburg, Neufchatel und Walengin, Mörß, Bingen, Heerstall, einen Theil von Geldern, Mansfeld, Elbing, durch die Erbschirmvogtei über Quedlinburg, verschaffte seinem Hause das Erbfolgrecht auf Schwerin und Ratzeburg, auf die Hohenzollerschen Fürstenthümer,

die Anwartschaft auf Ost-Friesland und die Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken; während er auswärtige Kriege führte, erhielt er den Frieden und die Ruhe in seinen eigenen Ländern, that Viel, um in denselben Wohlstand und Bildung zu fördern, unter andern vollendete er den Friedrichs-Kanal in Preußen, ließ die Saale schiffbar machen, förderte die Obstkultur, stiftete die Universität in Halle, die Zeichen- und Maler-Akademie und die Societät der Wissenschaften in Berlin, die Friedrichsschule zu Frankfurt a. D., führte den verbesserten Kalender ein u. s. w.; namentlich hat er den Glanz und die Hoheit seines Hauses dadurch vermehrt, daß er demselben die Königswürde verschaffte und sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Krone aufsetzte, welches unserm Propheten ganz entgangen ist, weil es nach seiner Meinung nie geschehen sollte, daß das Haus der Hohenzollern zu solcher Hoheit gelangte. — Das Schlimmste, was Friedrich I. that und worin er nicht in die Fußtapfen seines Vaters trat, war einestheils, daß er sich ganz von der Politik des österreichischen Hofes leiten ließ, und andernteils, daß er nicht allein einen luxuriösen, verschwenderischen Hofstaat führte, sondern auch seinen Günstlingen und Ministern, den Grafen v. Wartensleben und v. Wittgenstein, zu viel Macht und Einfluß gestattete, zugab, daß sie ungeheure Summen an sich rissen und verschwendeten, wodurch das Land härter mit Auflagen beschwert wurde, als durch die kostspieligen Kriege, die er im Interesse Oesterreichs führte. Doch jeder Unparteiische, der die Geschichte dieses Fürsten näher kennen lernte, wird nicht im Stande sein, ihn so abschätzend zu beurtheilen, als es oft geschehen ist. Konnte er dafür, daß er nicht die Geistesfähigkeiten seines Vaters hatte, daß er einen gebrechlichen, etwas verwachsenen Körper hatte, daß seine Erziehung sehr vernachlässigt wurde, daß seine Stiefmutter Dorothea von Holstein-Glücksburg ihn verfolgte und seinen Vater so gegen ihn einnahm, daß er ihn der Nachfolge oder doch eines großen Theiles der zum Brandenburgisch-Preussischen Staate gehörigen Länder zu Gunsten seiner Stiefbrüder berauben wollte? War es ihm unter solchen Umständen zu verargen, wenn er sich, solchen Kabalen gegenüber, um seine Rechte und die Integrität des Staates zu behaupten, fest an Oesterreich angeschlossen und sich gegen Frankreich einnehmen ließ, welches die feindseligen, gegen ihn gerichteten Pläne unterstützte? Er hat, obwohl er kein Krieger und Feldherr war, die militärische Größe Preußens gefördert, Deutschland gegen Frankreichs unerhörte Anmaßungen kräftig geschützt und trotz seiner persönlichen Abneigung gegen Wilhelm v. Dranien, im Interesse der von Frankreichs Eroberungssucht bedroheten Unabhängigkeit und Sicherheit vieler Staaten Europas, das Haus Dranien kräftig unterstützt, damit es die Ansprüche auf den englischen Thron geltend machen konnte. Was er sonst für seine Staaten und zur Förderung der Größe seines Hauses gethan, ist oben kürzlich angedeutet worden.

Wenn unter fratres von allen Auslegern „Mönche“ verstanden werden, so wird man unter matres in demselben Verse 77 „Nonnen“ verstehen müssen, welche der Pseudo-Prophet auffordert, zu beten und zu weinen, weil unter Friedrich III. Regierung ihr Weizen nicht blühen werde, ja sie, die er in V. 79 gar nicht unpassend als veteres coloni bezeichnet, zur Auswanderung ermuntert, weil durch die Menge der novi coloni, nämlich der eingewanderten und noch immer einwandernden Reformirten, sich die Hoffnung auf die Rückkehr der Mark in den Schoß der römischen Kirche immer mehr entferne. Denn wo nicht, nach Ansicht des ultramontan gesinnten Verfassers, die römisch-katholische Kirche, wo nicht der Klerus, die Klöster gedeihen, da ist auch kein Heil (nil boni) zu finden, da thut der strenggläubige Katholik zur Sicherung seines Seelenheils am besten, wenn er auswandert, wie Andreas Fromm es selbst, Anderen zur Nachfolge, that.

Da Friedrich immer schwächlich und gebrechlich war, so konnte Pseudo-Herrmann, der als Zeitgenosse dies wohl wußte, in Vers 80 gut weissagen. Seit 1709 wurde dieser Fürst immer häufiger. Viel trug dazu mannigfacher Kummer bei; seine dritte Gemahlin, die er 1709 heirathete, Sophia Louise von Mecklenburg, verfiel in tiefe Schwermuth, Pest und Zehrunge richteten in Preußen große Verheerungen an, und seine, ihm unentbehrlich gewordenen Lieblinge, die Minister Graf von Wartensleben und Graf von Wittgenstein, wurden nicht mit Unrecht beschuldigt, keine Maßregeln getroffen zu haben, diesem Elende zu steuern, mußten daher, auf Andringen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, entlassen werden. Doch starb dieser wohlmeinende, gutherzige Fürst als ein wahrhaft frommer Christ; vom 9. Febr. bis zum 25. d. M. 1713, da er starb, waren alle seine Stunden der Erbauung gewidmet; in lebendiger Erkenntniß der Eitelkeit alles Irdischen, mit demüthiger Ergebung in seine Leiden, voll Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo Jesu sehnte er sich, aufgelöst zu werden, und so, wohl vorbereitet, entschlief er in Frieden. Es mag nun Jeder beurtheilen, ob der hämische Vers 80 zutrifft, ob er einen christlichen Sinn athmet.

8. Friedrich Wilhelm I.,
geb. 15. Aug. 1688, gest. 31. Mai 1740.

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 81. Mox juvenis fremit, | dum magna puerpera gemit. |
| 82. Sed quis turbatum | poterit refingere statum? |
| 83. Vexillum tanget, | sed fata crudelia planget; |
| 84. Flantibus hinc austris | vitam vult credere claustris. |

81. Bald brauset ein Jüngling daher, indem die große Gebährerin seufzet.
82. Aber wer wird den zerrütteten Staat wieder herstellen können?
83. Das Banner wird er anrühren, aber grausame Gescheh' beklagen;
84. Wenn dann der Südwind wehet, will er sein Leben den Klöstern vertrauen.

Dr. Gieseler nennt diesen und die folgenden Abschnitte mit Recht Phantasiestücke; sie lassen sich auf die Geschichte der Für-

sten, auf die sie bezogen werden müssen, gar nicht deuten, sondern sind einzig und allein aus der Tendenz der ganzen Schrift und aus den Erwartungen ihres Verfassers zu erklären; dieser will nämlich den ihm zur ultramontan-kirchlichen Wiedergeburt der Mark nothwendig erscheinenden, von ihm gewünschten und daher erwarteten Untergang der Hohenzollern, als in fortschreitender Entwicklung begriffen, prophetisch darstellen.

Derselbe konnte aus der ihm bekannten schwächlichen körperlichen Constitution Friedrich III. leicht schließen, daß er nicht lange leben, sein Nachfolger also jung, als Jüngling, zur Regierung kommen werde; der weitere Gedankengang dieses Phantasiestückes ist nun etwa folgender:

Der jugendliche Fürst will (Vers 81) mit leichtfertigem, gewaltthätigem Aufbrausen die im Stillen gewachsene, gegen den mächtig gewordenen Calvinismus reagirende Neigung seiner lutherischen Unterthanen zur Union mit dem Katholizismus niederhalten und zurückdrängen, hierüber seufzet die große Mutter, die Wiedergebährerin (puerpera) der Mark, d. h. die römisch-katholische Kirche; es wird aber auch (V. 82) durch solch gewaltsames Verfahren der Staat, welcher schon durch die schlechte, allem Guten abgewendete, d. h. die kalvinische Ketzerei begünstigende Regierung des Vorgängers zerrüttet war, in einen fast hoffnungslosen Zustand der Verwirrung versetzt. Diesem zu wehren, greift (V. 83) der Fürst zu den Waffen, aber der von ihm begonnene Religions- und Bürgerkrieg nimmt für ihn eine so traurige Wendung, daß er, wenn dann (V. 84) der Südwind sich erhebt, d. h. wenn Oesterreich, Austria (worauf durch *flantibus austris* deutlich hingewiesen wird), der unterdrückten und hart bedrängten Katholischgesinnten sich kräftig annimmt, so sehr ins Gedränge kommt, daß er, an seinem Unternehmen verzweifelnd, endlich den Entschluß faßt, sein bedrohtes Leben einem Kloster anzuvertrauen und also bei dem unterdrückten und verfolgten, aber großmüthig verzeihenden katholischen Klerus Zuflucht und Schutz zu suchen.

Gut gebrüllt, Löwe, aber aus einem falschen Tone! Friedrich Wilhelm I. war ein strenger, aber gerechter guter Landesvater, der seinem Volke den Geist des Fleißes, eines sparsamen Haushaltens und eines strengen Hausregiments einimpfte. Wenn von dem großen Kurfürsten gesagt werden kann, daß er die Unabhängigkeit seines Hauses, von Friedrich I., daß er den Glanz desselben begründete, so kann man von Friedrich Wilhelm I. mit noch größerem Rechte sagen, daß er die Mittel zur inneren Macht und Stärke desselben sammelte. Er hinterließ seinem großen Sohne einen in Ordnung und Frieden erblühten Staat, geregelte Finanzen, ein treffliches, wohlgeübtes, schlagfertiges Heer von 80,000 Mann, einen mit 9 Millionen Thaler gefüllten Schatz. Er hat 5 Jubelfeste erlebt und zu feiern angeordnet, nämlich: 26. Dezbr. 1713 das 1ste Jubelfest der reformirten Kirche in der Mark, 26. Dezbr. 1715 das

3te der Regierung der Hohenzollern in der Mark, 2. Novbr. 1717 das 2te der Reformation, 25. Juni 1730 das 2te der Augsburgi-
schen Konfession und 31. Mai 1739 das 2te der Einführung der
Reformation in der Mark; dieses letztere, welches eigentlich auf den
1. Novbr. fiel, ließ er darum früher feiern, weil er es gerne mit-
begehen wollte und doch, wegen seiner Kränklichkeit, diesen Tag
nicht mehr zu erleben hoffte. Daraus wird schon erhellen, daß er
ein den Katholiken nicht gewogener, streng gläubiger Protestant war
und blieb, sich der verfolgten Glaubensbrüder, so viel er konnte,
annahm, vielen, wegen ihres evangelischen Glaubens vertriebenen
Böhmen und 20,000 Salzburgern in dem von Hunger und Pest
sehr entvölkerten Preußen eine neue Heimath anwies und in seinen
Landen 100 evangelische Kirchen auf seine Kosten erbauen oder er-
neuern ließ. Er starb auch nicht in einem Kloster sich verbergend,
sondern in seinem Schlosse, an seinem Lieblingsorte Potsdam, in
der Mitte seiner Familie, seinem Sohne einen wohlbesetzten Kö-
nigsthron hinterlassend.

9. Friedrich II. der Große,
geb. 24. Jan. 1712, gest. 17. Aug. 1786.

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 85. Qui sequitur, pravos | imitatur pessimus avos, |
| 86. Non robur menti, | non adsunt numina genti. |
| 87. Cujus opem petit, | contrarius hic sibi stetit. |
| 88. Et perit in undis, | qui miscet summa profundis. |

85. Der nun folgt, der Schlechteste, ahmt nach den gottlosen Ahnen.
86. Dem Geiste fehlt die Kraft, dem Hause der Beistand Gottes.
87. Dessen Hülfe er sucht, der steht ihm feindlich entgegen,
88. Und in den Wellen kommt er um, der das Oberste zu unterst lehrt.

Wer nur oberflächlich etwas von Friedrich dem Großen
gehört hat und diese Verse, die auf ihn gehen sollen, liest, der wird
kaum glauben, daß es vernünftig sein wollende Menschen gegeben,
die behaupten konnten, sie paßten ganz auf ihn, denn es sei ja ganz
klar, daß das perit in undis sich auf die Wassersucht beziehe, woran
er gestorben; — daß er in religiöser Beziehung, auf die es hier
vorwaltend ankomme, der schlechteste der Hohenzollern gewesen
sei, weil keiner ein so arger Freigeist gewesen, als er; — daß ihm
ja, wie bekannt, im 7jährigen Kriege fast ganz Europa gegenüber
gestanden habe u. s. w. Dagegen ließe sich einwenden, daß Frie-
drich in Wahrheit frömmer und religiöser war, als Viele, die ihn
einen Freigeist nennen, daß ihm, ad V. 86, weder die Kraft des
Geistes, noch der Beistand Gottes fehlte, denn vermöge derselben
ging er aus dem Kampfe mit fast allen Mächten Europas als
Sieger hervor, — daß sich zur Kopfwassersucht nicht selten das hiz-
zige religiöse oder politische Fanatismusfieber gesellet, und es dann
kein Wunder ist, wenn, ad V. 88, in den heißen Gehirnswellen
das gesunde, unbefangene Urtheil umkommt und alberne Phantasien
aufqualmen u. s. w.

Der Gedankengang dieses noblen Phantasiestücks ist aber folgender:

Der Nachfolger des Fürsten, der (nach B. 84) im Vorsatze, Klosterbruder zu werden, verschwindet, übertrifft an Schlechtigkeit seine gottlosen Ahnen denen er, als wüthender Calvinist, in Vertilgung der Katholiken und katholisch gesinnten Lutheraner nacheifert, aber (B. 86) wie er weder die Geistesfähigkeit hat, noch der göttliche Beistand ihm zur Seite stehet, um seine bösen Absichten auszuführen: so stehen ihm (B. 87), dem argen Calvinisten, auch sowohl die katholischen als lutherischen Fürsten, deren Beistand er erwartet, feindlich entgegen, und so kommt er endlich (B. 88) in den Wellen — vielleicht bildlich für bürgerliche Unruhen oder Revolution — um, nachdem er Alles in die größte Verwirrung gebracht hat.

Er hinterließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. einen um 1325 Q.-M. vergrößerten Staat, einen Schatz von mehr als 70 Mill. Thalern, ein Heer von 200,000 Mann, einen hohen Einfluß bei allen europäischen Mächten und einen in Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftlicher Bildung kräftig emporgehobenen, wohl geordneten Staat. Preußen war durch Friedrich II. in die Reihe der europäischen Großmächte eingerückt. Es bedarf sicher eines Weiteren nicht, um den Unsinn des pseudo-prophetischen Phantasiestückes ins rechte Licht zu rücken.

10. Friedrich Wilhelm II.,

geb. 25. Septbr. 1744, gest. 17. Novbr. 1797.

89. Natus florebit, quod non sperasset, habebit,

90. Sed populus tristis flebit temporibus istis:

91. Nam sortis miræ videntur fata venire,

92. Et Princeps nescit, quod nova potentia crescit.

89. Der Sohn wird blühen, wird erhalten, was er nicht hoffen durfte;

90. Aber weinen wird in jenen Zeiten das traurige Volk.

91. Denn die Gesichte einer wunderbaren Weissagung scheinen zu kommen,

92. Und der Fürst weiß nicht, daß eine neue Macht anwächst.

Der Pseudo-Herrmann hat sich stark verhauen, wenn er Friedrich Wilhelm II. einen Sohn Friedrich II. nennt; er war bekanntlich ein Sohn des Prinzen v. Preußen, August Wilhelm, der am 12. Juni 1758 starb und ein Bruder Friedrich II. war, der gar keine Kinder hatte.

Das Wort sors in B. 91 übersetzte man bisher durch: „Loos oder Art“; aber da es auch für „Orakelausspruch, Weissagung“ stehet, z. B. Cic. Div. I. 18, II. 56; Horat. Art. 403; Virg. Aen. VI. 72 u. a. D., so glaube ich es hier so übersetzen zu müssen, weil es mir klar zu sein scheint, daß der Verfasser auf eine schon vor der seinigen vorhandene und unter dem Volke bekannte Weissagung hinweist, die der seinigen theilweise als Grundlage diente und gewiß keine andere war, als die durch Florke bekannt gewordene, ältere Lehninsche, von der ich schon vielfach geredet habe; es

läge hier demnach im Werke selber der Beweis für meine Behauptung vor, daß der Verfasser desselben diese ältere Lehninsche Weissagung vor sich hatte und daß, da Andreas Fromm, wie ich oben bewiesen habe, der einzige unter Allen, die als solcher angesehen werden können, ist, der sie vor sich haben konnte, dieser der Verfasser sein muß. Man wird auch zugeben müssen, daß die Verse 90 bis 92 erst einen guten Sinn haben, wenn sors durch „Weissagung“ übersetzt wird, weil dann motivirt erscheint, warum das Volk (V. 90) trauert und weint, nämlich aus Bedauern und Mitleid mit dem verstockten, kalvinistischen Fürsten, der sich durch das ihm unverhofft gewordene Glück einer ruhigen Regierung verblenden läßt, während der geweissagte Untergang seines Hauses herzunahet, und gar nicht (V. 92) merkt, daß eine neue Macht heranwächst, welche diesen Untergang beschleunigen wird.

Unter der nova potentia möchte ich schier Hannover und Braunschweig verstehen, weil der Herzog Johann Friedrich von Hannover 1651 und die Schwester der Gemahlin seines Nachfolgers und Bruders, des Kurfürsten Ernst August, Sophia, die Prinzessin Louise 1659 katholisch geworden waren und Bosfuet, der Freund der letzteren, durch sie auch die Kurfürstin Sophia zu bekehren große Hoffnung hegte, und weil die durch den Bischof Spinola eingeleiteten und von den evangelischen Theologen der Helmstädter Schule begünstigten Unionsversuche, von dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig, der 1710 ganz katholisch ward, besonders seit 1682 eben so eifrig unterstützt wurden, als es Seitens des hannöverschen Hofes geschah. Der zu diesen Zeiten lebende Verfasser sieht hier den Katholizismus schon triumphiren und nimmt an, daß von hier aus den in der Mark unterdrückten Katholischgesinnten die Hülfe kommen werde, welche zugleich den Untergang der Hohenzollern herbeiführen solle.

11. Friedrich Wilhelm III.,
geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840.

93. Tandem sceptrum gerit, qui stemmatis ultimus erit.

94. Israel nefandum scelos audit morte piandum.

93. Endlich führet den Scepter, welcher der Letzte des Stammes sein wird.

94. Israel vernimmt einen verruchten Frevel, der mit dem Tode gesühnt werden muß.

Daß nach Sinn und Anlage des ganzen Schmähdichtes Friedrich Wilhelm III. der Letzte des durch Elisabeth, Gemahlin Joachim I., durch Ketzerei vergifteten Stammes sein muß, wird kein besonnener urtheilsfähiger Ausleger mehr bezweifeln können; und eben so wenig, daß es durchaus nicht im Sinne des Pseudo-Propheten lag, auch nur von ferne andeuten zu wollen, der letzte der Hohenzollern in der Mark werde König von ganz Deutschland werden, dem steht das tandem und ultimus stemmatis in V. 93 nicht allein schon schnurstracks entgegen, sondern auch daß

V. 49 ausdrücklich gesagt wird, nur eilf von der Nachkommenschaft der Elisabeth würden folgen, weiter würde der Stamm derselben nicht fortbauern, mit dem Elften werde er untergehen. Daß nun der Untergang des Elften in vorstehenden Versen wirklich ausgesprochen ist, kann nur die besangenste Auslegung wegdeuten wollen, denn der Sinn derselben im Zusammenhange mit den vorhergehenden Phantasiestücken ist klar der: „Die gehäuften Sünden und Vergehungen der vorhergehenden Hohenzollern wird dieser letzte mit einem gräulichen Verbrechen krönen; das Maß des Frevels ist voll, der Untergang des vergifteten, keiserlichen Stammes erfolgt, weil nur dadurch eine bessere Zeit für Deutschland und für die Mark herbeigeführt werden kann.“

Das Wort Israel wird von den meisten Auslegern bis auf Dr. Gieseler herab auf die Juden gedeutet; von ihnen soll die Katastrophe ausgehen, durch sie soll der letzte Hohenzoller fallen, der Verfasser wolle das Gehässige der That von den Katholiken auf die verhassten Juden wälzen, jene sollten nur die Früchte des Verbrechens, diese aber die Strafe und Schande ernten. Dagegen läßt sich Vieles einwenden; denn wenn es auch richtig ist, daß die Juden 1572 aus der Mark von Johann Georg vertrieben wurden, weil einer von ihnen, Eippold, beschuldigt wurde, Joachim II. vergiftet zu haben; so sieht man doch nicht recht ein, warum man ihnen grade wieder einen Hochverrath zugetraut haben sollte, nachdem der große Kurfürst, 1671, 50 aus Oesterreich vertriebenen Judenfamilien ein Asyl in seinen Landen gewährte, da es grade gegen ihren Vortheil und ihre Sicherheit lief, Regenten zu tödten, welche ihr Schutz gegen den Haß des Volkes waren. Es ist auch ganz und gar nicht Redeweise eifrig katholischer Schriftsteller, die Juden schlecht hin mit dem Worte Israel zu bezeichnen, vielmehr verstehen sie, wenn sie es so allgemein, wie hier geschieht, gebrauchen, darunter das Volk Gottes, d. h. die römisch-katholische Christenheit und Kirche; die meisten katholischen Ausleger haben dieses auch zugestanden. Giebt man dieses auch zu, so stehet das audet im Wege, denn es ist mit dem Begriffe eines Volkes Gottes unvereinbar, daß ein verruchtes, mit dem Tode zu büßendes Verbrechen von demselben gewagt werden könnte; auch steht dabei das gewagte Verbrechen in gar keiner, durch den Text angedeuteten Verbindung mit dem ultimis der Hohenzollern, sondern man muß sie erst hineinlegen und ihn so verstehen wollen, daß an dem ultimis ein verruchtes, todwürdiges Verbrechen von Israel begangen werde, was um so weniger einen Sinn hat, als nach jesuitischen Grundsätzen und Ansichten, in welchen der Verfasser des Gedichtes offenbar geschrieben hat, ein Tyrannenmord kein Verbrechen oder doch ein sehr verzeihliches ist.

Alle diese Widersprüche und Schwierigkeiten fallen weg, wenn man statt audet ohne Weiteres audit oder audiet liest, wie ich es zu thun gewagt hatte und wie Dr. S. vorschlägt. Ich bin sogar überzeugt, daß in der Urschrift audit oder audiet gestanden hat und

zwar, wie es in der Mönchsschrift häufig geschah, abbrevirt aud't oder aud'z geschrieben; die Abschreiber sahen im ersteren Falle das oben zwischen d und t stehende Strichchen, welches i bedeutet, für ein e an oder übersahen es im andern Falle und lasen audet.

Nimmt man diese Lesart an: so haben diese Verse den Sinn, welcher mit dem Inhalt und Sinn des ganzen Schmähdichtes völlig harmonirt und einen würdigen Schluß desselben bilden, und zwar diesen: „Israel, d. h. das katholische und katholisch gesinnte Volk, vernimmt einen ruchlosen Frevel, welchen der ultimus stemmatis begangen hat und mit dem Tode desselben gesühnt werden muß, welchen aber nicht jenes Volk über ihn verhängt, sondern etwa der Kaiser oder der Reichstag, und nun kehren die von ihren Tyrannen erlöseten Bewohner der brandenburgischen Staaten und mit ihnen alle Protestanten Deutschlands zur römisch-katholischen Kirche zurück und werden wieder, und zwar unmittelbar, einem deutschen Könige unterthan, der wahrscheinlich, wenn man an das flantibus austris in Vers 84 zurückdenkt, aus Austria, Oesterreich, herkommen soll“. Tritt man hierin auch meiner Meinung nicht bei, so wird es doch, glaub' ich, schwer halten, eine passendere, haltbarere geltend zu machen, wobei ich bemerke, daß diejenigen, welche im Jahre 1848 statt Israel, allerdings mit Unrecht und gegen alle Handschriften und früheren Drucke, Is rex lesen wollten, ziemlich denselben Sinn erzielen wollten, der sich ergibt, wenn man audit oder audiet liest, und den der Verfasser auch sicher hat ausdrücken wollen.

Die wunderlichen Deuteleien Derer, welche durchaus darauf bestehen, nicht Friedrich Wilhelm III., sondern Friedrich Wilh. IV. sei der 11te und somit der letzte der Hohenzollern seit Joachim I., verdienen gar keine Widerlegung, weil es thöricht wäre, zu beweisen, daß der 12te nicht der 11te sein könne oder daß der Hochverräther Eschsch nicht Israel bedeute. Merkwürdig ist mir hierbei nur, daß ich Leute kennen lernte, die sonst völlig ungläubig sind, aber dennoch Alles steif glauben, was die leichtfertigen Ausleger des Pseudo-Herrmann aus ihm heraus und in ihn hinein erklären.

Schluß.

Deutschlands politische u. kirchliche Wiedervereinigung.

95. Et pastor gregem	recipit Germania regem.
96. Marchia, cunctorum	penitus oblita malorum,
97. Ipsa suos audet	fovere, nec advena gaudet,
98. Prisca Lehnini	surgent et tecta Chorini,
99. Et veteri more	Clerus splendet honore,
100. Nec lupo nobili	plus insidiatur ovili.

95. Und der Hirt erhält die Heerde zurück, Deutschland einen König.
 96. Die Mark, völlig uneingedenk aller Uebel,
 97. Wagt die Ihrigen zu pflegen und nicht mehr freut sich der Fremdling.
 98. Die alten Dächer Lehnins und Chorins erheben sich wieder
 99. Und nach alter Weise glänzet der Klerus in Ehren,
 100. Auch stellt dem edlen Schaffstall der Wolf nicht mehr nach.

Schon in mehreren Handschriften findet sich eine Note, welche wahrscheinlich von Mart. Fr. Seidel herrührt, die pastor, Vers 95, durch Papa Romanus erklärt, und daß bei rex nicht an einen Hohenzollern, sondern vielmehr an einen Fürsten aus Oesterreich (Austria), an einen Habsburger zu denken sei, darauf habe ich im Vorstehenden eben hingewiesen. Der Papst erhält die bisher, durch die Hohenzollern, gewaltsam von ihm getrennt gehaltenen Lutheraner zurück, und er giebt, wie er im Mittelalter that und noch öfterer zu thun strebte, Deutschland einen katholischen König; — dies ist der Sinn von V. 95.

V. 97 spielt ganz klar auf die vielen, unter dem großen Kurfürsten, unter Friedrich I. und auch später in die brandenburgischen Staaten aufgenommenen Einwanderer an, welche, um ihnen die neue Heimath lieb zu machen, von den weisen Fürsten in mancher Weise begünstigt wurden, was freilich bei Vielen und auch bei dem Verfasser Unwillen erregte, und zwar bei diesem hauptsächlich darum, weil die Einwanderer meist Reformirte waren, besonders diejenigen, welche zur Zeit des großen Kurfürsten bis 1685 angesiedelt wurden, denn von diesen konnte eigentlich Pseudo-Herrmann nur wissen, daß hätte er aber auch wissen können, daß die Nachkommen der Einwanderer seiner Zeit, nach 4 bis 5 Generationen oder nach dem von ihm prophezeiten Untergange der Hohenzollern, keine Fremdlinge (*advenæ*) mehr sein würden.

Prisca tecta in Vers 98 beweiset wieder, daß dies Gedicht nicht 1270 oder 1320 geschrieben sein kann, weil, wie erwiesen worden, Lehnin erst 1272 völlig ausgebaut war und Chorin erst um diese Zeit erbaut wurde, also von den alten Dächern derselben nicht geredet werden konnte.

Lupus in Vers 100 bedeutet einen gefährlichen, gewaltthätigen Kezer und hier in specie die Hohenzollern, *nobile ovile* ist die katholische Kirche, welche nun von jenen kezerischen Fürsten nicht mehr bedrängt wird.

Der Herausgeber des *Vaticiniums* von 1807 u. 8, welchen Dr. Gieseler für den letzten Bibliothekar von Haysburg hält, hat Vers 99 als Chronostichon geschrieben, welches die Jahrzahl 1812 ergiebt, und hat damit andeuten wollen, daß dann die gehoffte, für den Klerus erwünschte Katastrophe eintreten werde; aber es sind schon wieder seitdem mehr denn dreimal 12 Jahre vergangen und noch regiert, nachdem der Fülfte von Joachim I. und Elisabeth's Nachkommen in Ruhm und Ehren zu seinen Vätern versammelt worden, der Zwölfte dieser gepriesenen Hohenzollern, und wird er auch nicht König von Deutschland, weil er es nicht mit Unrecht und Gewalt werden mag: so ist er doch Deutschlands edelster, bester und wahrhaft deutscher König, dem die Einheit und Wohlfahrt unserer Nation wahrhaft am Herzen liegt. Gott gebe ihm langes Leben und lasse nach ihm, allen falschen Propheten zum Trost, das jedem wahren Deutschen theure Haus der Hohenzollern noch viele

Jahrhunderte hindurch über die Mark und das ganze Preussische Volk herrschen. —

Nachschrift.

Während die letzten Bogen dieser Schrift gedruckt wurden, erschien folgende Schrift mit dem doppelten Titel:

- 1) Das Vaticanium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum ersten Male*) metrisch übersetzt und commentirt von Dr. theol. Wilh. Meinhold, evangel. Pfarrer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Verfasser der Bernsteinhexe u. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiae.**)
- 2) Die Weissagung des Abtes Herrmann von Lehnin, ums Jahr 1234, über die Schicksale des brandenburgischen Regentenhauses***), wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Konfessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung, in alter wie in neuer Zeit. Leipzig, H. Frischke. 1849. S. 231 S., davon 140 Einleitung, ohne Weihgedicht und Vorrede.

Der zweite Titel beweiset schon satzsam, daß Dr. Meinhold dabei beharret, den Leichtgläubigen und Urtheillosen aller Konfessionen, gegen alle Geschichte und Vernunft, etwas weiß zu machen. Ich habe S. 26 ff. unwiderleglich bewiesen, daß der Abt Herrmann von Lehnin, welcher 1234 lebte, der Verfasser des Vaticaniums nicht sein kann; was Dr. M. S. 133 ff. vorbringt, beweist

*) Eine herbe Unwahrheit, denn ich habe S. 9 f. gezeigt, daß schon Dr. J. Chr. Beckmann, gest. 1717, eine metrische Uebersetzung lieferte, welche Henkel 1745 in seiner Ausgabe abdrucken ließ (S. 20). Später sind viele solche Uebersetzungen, z. B. von W. v. Schüz, von Dr. S. u. A. m. geliefert worden. Commentirt wurde das Vaticanium schon von Alfons v. Bignoles, 1711, und seit der Henkelschen, in fast allen Ausgaben, die dem Dr. Meinhold auch gar wohl bekannt sind, weshalb er selber wird gestehen müssen, daß er absichtlich und wissentlich die Unwahrheit geschrieben. Daß man hieraus nicht mit Unrecht schließt: wer auf den Titel seines Werkes wissentlich eine Unwahrheit setzte, wird im Werke selbst vielfach um die Wahrheit herum gegangen sein, — kann nicht befremden.

**) Diese Abbildung des Klosters Lehnin, aus dem Jahre 1598, entspricht in keiner Weise der Beschreibung, welche Augenzeugen davon gaben und ich S. 138 wiedergegeben habe.

***) Es sollte wohl heißen „Regentenhäuser“, denn das Vaticanium thut von vier derselben, welche in der Mark Brandenburg regierten, Erwähnung.